

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

15000

Exemplare hat jetzt die Auflage der „Deutschen Bäckerzeitung“ überschritten; dieselbe beträgt in vorliegender Nummer 15 200 Exemplare. Am Beginn des Jahres hatten wir eine Auflage von 12 500. — Es ist dies ein Zeichen, daß es auch mit unserer Organisation rüstig vorwärts geht und wird ein neuer Ansporn für unsere Mitglieder sein zu reger Agitation und Aufklärungsarbeit unter den unserem Verbaude noch fernstehenden Kollegen!

Die Wirkung der Minimallöhne und der Klassenlöhne.

O. A. Das Hamburg-Altonaer Lohngebiet im Gegensatz zu dem Münchener Lohngebiet — so könnten wir ebenfalls als Bezeichnung diesen Artikel benennen, denn Hamburg-Altona hat nun acht Jahre seine Gehalts- und Lohnverhältnisse den Minimallöhnen angeschlossen und München vier Jahre mit den Klassenlöhnen. Wenn man bei dieser ersten Sache satirisch sein wollte, so könnte man sagen, das Minimallohnsystem in Hamburg-Altona hat sich nicht bewährt, denn der festgesetzte Mindestlohn ist von unseren Kollegen so verpönt, daß keiner von ihnen für den Minimallohn arbeiten will, sondern jeder strebt danach, einen höheren als den Mindestlohn zu verdienen, weil in den Augen der Kollegen die als nicht besonders tüchtige oder als sehr bescheidene Arbeiter erscheinen, die sich mit dem nackten Minimallohn zufrieden geben.

Dagegen muß sich das Klassenlohnsystem in München bewährt haben, weil alle Kollegen (es verdienen vor Inkrafttreten des in diesem Jahre abgeschlossenen Tarifvertrages von circa 1200 beschäftigten Kollegen nur annähernd 100 mehr als die für ihre Position festgesetzten Klassenlöhne) mit den Klassenlöhnen zufrieden sind und nur ein geringer Bruchteil von ihnen bestrebt war, in gütlichen Verhandlungen mit den Meistern zu höheren Wochenlöhnen zu gelangen, als sie im Tarif festgesetzt sind.

Je doch wir wollen keine Satire schreiben, sondern bei der für alle unsere Kollegen so ersten Sache auch ernst bleiben und da geht schon aus Obigem deutlich hervor, daß die Erfahrung in beiden Lohngebieten gelehrt hat, daß die Wirkungen der einfachen Minimallöhne für uns sehr erschreckend sind. Sie werden eben von allen Kollegen nur als das angesehen, was sie sind, als Minimal- oder Mindestlöhne, die jedem in seinem eigenen Interesse das Bestreben auferlegen, mehr als diesen Mindestlohn zu verdienen und das ist vom reinen gesunden gewerkschaftlichen Standpunkt aus freudigst zu begrüßen, erzieht es doch die Kollegen zu mutiger und entschlossener Vertretung ihrer eigenen Interessen den Arbeitgebern gegenüber und zu entschlossenem solidarischen Handeln aller in einem Betriebe zusammenarbeitenden Kollegen. Nebenbei überbringt dieses System die früher ständig von den Arbeitgebern (zu ihren Gunsten und unserem Schaden) so sehr eifrig betriebene Klassifizierung der einzelnen Positionen in den Bäckereien, die stets in einem Betriebe beschäftigten Kollegen nur wie Hund und Katze zusammen leben ließ zum Vorteile des Arbeitgebers, denn je uneiniger und zerfahrenere die Arbeiter eines Betriebes zu einander standen, desto leichter klappte der Reizen des Arbeitgebers und desto leichter ließ es ihm die Ausbeutung seiner Arbeiter bis ins Ungeheure zu steigern.

Die Kollegen im Hamburg-Altonaer Lohngebiet haben heute durch die jahrelange Erfahrung gelernt, daß die Organisation nicht für jeden einzelnen einen Lohnsatz festsetzen kann, sondern daß diese nur allgemein für alle Betriebe die Mindestlöhne festsetzen kann, derselben es auch

nur alle paar Jahre möglich sein kann, durch eine Lohn- oder Tarifbewegung einen Schritt nach vorwärts zu machen, daß aber dann das individuelle Streben jedes einzelnen geschlossen mit den anderen in dessen Bäckerei beschäftigten Kollegen nach höheren als den festgesetzten Mindestlöhnen einsehen muß und dieses Streben hat auch jetzt wieder mit großem Erfolge eingeseht.

Und die Erfolge dieses begrüßenswerten Strebens nützen dann wieder den allgemeinen Lohn- oder Tarifbewegungen, weil es selbstverständlich viel leichter wird, eine nennenswerte Erhöhung des Mindestlohnes von der Arbeitgebercorporation zugestanden zu erhalten, wenn man nachweisen kann, daß bereits die übergroße Mehrzahl der Kollegen diesen geforderten Mindestlohn verdient und auch erhält.

Im Hamburg-Altonaer Lohngebiet sagen auch die älteren verantwortlichen Arbeiter (Werkmeister, erste Grobbäcker, Aneier) nicht mehr: „Bei Eurer Forderung der Erhöhung des Mindestlohnes springt ja für mich keine Besserung heraus.“ Nein, sie wissen, daß eine Erhöhung des Mindestlohnes um wöchentlich 2 M auch dieselbe Lohn-erhöhung für die verantwortlichen Positionen, die schon besser bezahlt waren, bedeutet, und wenn sie ihnen der Arbeitgeber nicht freiwillig zukommen läßt, dann ist es Pflicht jedes Einzelnen, sich diese Lohn-erhöhung vom Arbeitgeber zu fordern und Pflicht der mit diesem einzelnen zusammenarbeitenden Kollegen, ihn in diesem Bestreben energisch zu unterstützen. Zu solchen kleinen Forderungen brauchen die Einzelnen auch kaum die Hilfe der Organisation, sondern das muß jeder Kollege selbst durchführen, wobei er höchstens durch den Rat der Organisationsleiter unterstützt wird. Die offene Hilfe der Organisation würde ihm auch kaum zu Teil werden, denn diese muß auf alle Fälle tarifarisch sein und darf nicht während der Tarifdauer (wenn solche festgesetzt wäre) mit höheren Forderungen, auch nicht an einzelne Arbeitgeber, heranreten.

Daß sich in der Weise, wie hier, die Verhältnisse in allen Verbandsorten entwickeln, ist unser dringender Wunsch, denn das ist das Vorteilhafte für unsere Kollegen und auch für unsere Organisation.

Kommen wir nun zu den Verhältnissen im Lohngebiet München. München ist in derselben Stärke — vielleicht an Zahl der Mitglieder noch etwas besser — organisiert als Hamburg-Altona. In München wirkt die Organisation seit neun Jahren, in Hamburg-Altona seit 21 Jahren und wenn auch in letzteren Städten in organisatorischer Beziehung noch manches zu wünschen übrig bleibt, so muß doch hier gesagt werden, daß die individuelle Regsamkeit der Münchener Kollegen in der Lohnfrage bisher alles zu wünschen übrig ließ. Nicht nur, daß es von ihnen nur verschwindend wenig fertig brachten, ihre Löhne über die im Tarif festgelegten Klassenlöhne zu erhöhen, sondern es fehlt vor allen Dingen an der nötigen Solidarität der Kollegen in den einzelnen Betrieben dem Arbeitgeber gegenüber. Der Schieber fürchtet, daß die Postler sich freuen würden, wenn er seine Arbeit verliert und manche junge Kollegen beklagen sich mit Recht, daß die älteren Kollegen auf verantwortlichen Positionen nicht auch mit der nötigen Kollegialität und Solidarität für erstere eintreten. Und das Ganze ist zum großen Teile die Frucht der Klassenlöhne, wie sie in München nun seit vier Jahren bestehen. Die festgesetzten Klassenlöhne sollen auch für die einzelnen Positionen nur Mindestlöhne sein — das macht sich in der Theorie ausgedrückt gut, aber in der Praxis sind im Münchener Lohngebiet die Mindestlöhne für die einzelnen Positionen in den verschiedenen Größenklassen der Bäckereien zu Normallöhnen geworden. Sie bilden die Norm für alle Kollegen und nur einige wenige Arbeitgeber bezahlen eine Kleinigkeit mehr, als was sie bezahlen müssen; aber noch viel weniger finden sich Kollegen, die den Rat besitzen, an ihre Arbeitgeber heranzutreten, um von denen eine Erhöhung ihres im Tarif festgesetzten Lohnes zu verlangen. Das ist sehr bedauerlich und hier muß eine planmäßige Erziehungsarbeit der Organisationsleiter einsezen,

um alle die von Kurzsichtigkeit diktierten Einwendungen der jetzt schon besser bezahlten älteren Kollegen gegen die reinen Minimallöhne zu beseitigen.

Ein Kollege, der sich im Fachblatt an der Diskussion über die Frage „Klassen- oder Minimallöhne“ beteiligte, bemerkte dabei, daß auch bei den reinen Minimallöhnen die verantwortlichen Positionen besser bezahlt würden und es sei dann schon zweckmäßiger, diesen erhöhten Lohn für solche Arbeiter im Tarif zu stipulieren, als deren Festsetzung dem guten Willen der Arbeitgeber zu überlassen. Das klingt außerordentlich schön und geistreich, trifft aber vollständig daneben. Der Kollege möge uns doch einmal die Frage beantworten, wenn er das Klassenlohnsystem für so gut hält, weshalb dann dasselbe von allen Gewerkschaften mehr und mehr in den Ortus der Vergangenheit geschleudert wird? Doch nur deshalb, weil es sich eben noch nirgends bewährt hat, noch nirgends wahre Solidarität der Arbeiter in den einzelnen Betrieben aufkommen ließ und insofern nicht erzieherisch und zusammenfassend, sondern nur immer zerlegend und deshalb schädlich für die Arbeiter wirkte.

Uebrigens wollen wir die Festsetzung der höheren Löhne für verantwortliche Positionen nicht dem guten Willen der Arbeitgeber überlassen, sondern unsere zu solchen Positionen tätigen Kollegen sollen diese Lohn-erhöhung verlangen und wenn ihrem Wunsche nicht nachgegeben wird, sich nach einem Plaze umsehen, wo ihre berechtigten Wünsche erfüllt werden und den künftigen Arbeitgeber recht oft mit seinen Leuten wechseln und ihn nur minderfähige Arbeiter bekommen lassen, damit er durch Schaden klug wird.

Wir haben hier die beiden Lohngebiete herausgegriffen, bei deren Gegenüberstellung sich die Gegensätze in den Systemen der Lohnfestsetzungen am schärfsten hervorheben, weil wir in Hamburg-Altona nur Minimallöhne für den letzten Arbeiter festgesetzt haben, dagegen in München sechs Klassen für die einzelnen Positionen in der Bäckerei und daneben noch drei Größenklassen von Bäckereien mit ihren bedeutenden Abstrichen der Löhne in den einzelnen Klassen. Aber wir könnten auch von einem Frankfurter Lohngebiete sprechen mit nur Klassenlohnfestsetzung für die einzelnen Positionen in jeder Bäckerei, oder von einem Berliner Lohngebiet mit der Einteilung und Lohnfestsetzung (Minimallöhne für letzte Arbeiter) der Bäckereien nach Größenklassen. Jedes dieser beiden Gebiete hat die Klassifizierung der Lohnsätze nach Größe der Bäckerei und Verantwortlichkeit des Postens nur auf halbem Wege, wie sie München und Regensburg hat, aber nichtsdestoweniger hat sich auch in diesen Städten und in allen anderen Orten mit ähnlichem Lohnsystem die Schädlichkeit dieses Systems schon in fühlbarer Weise bemerkbar gemacht.

In Tarifverträgen festgesetzte Klassenlöhne, die auch für die einzelnen Positionen oder Größenklassen der Bäckerei Mindestlöhne sein sollten, werden eben immer zu Normallöhnen. Sie hindern die Solidarität der in einzelnen Betrieben mit einander arbeitenden Kollegen und sie unterbinden auch das individuelle Streben der einzelnen Kollegen nach Erreichung eines höheren als des festgesetzten Mindestlohnes. Sie erschweren uns auch die Durchföhrung der Lohnkämpfe und befriedigen nach keiner Weise unsere Kollegen; deshalb ist jede Form von Klassenlöhnen verwerflich und an ihre Stelle müssen reine Minimallöhne für die jüngsten Kollegen treten.

Weil der Uebergang von der einen verwerflichen Form zu der erstrebenswerten Form der Lohnfestsetzung gerade nicht leicht ist — er ist aber leichter, als wie eine Verdröhung oder Vereindeutlichung der Lohnklassen — haben wir schon früher in diesem Blatte den Vorschlag gemacht, zu fordern: „Für den Gehülfen . . . M. Lohn-erhöhung. Der Mindestlohn für den letzten Gehülfen muß dann mindestens . . . M. betragen.“ Damit ist ein Weg geschaffen zu einem besseren Verhältnis zu gelangen in den Orten, wo wir bisher noch Klassenlöhne gefordert haben.

Die Freunde, die ich für eine intensivere Pflege der Solidarität angeführt habe, sind sicher so bedeutungsvoll, daß sie die Achtung der weitesten Kreise verdienen. Ich gratuliere mir selber, auch die Mitgliedschaft dafür, daß sie

ein reger geistiger Verkehr innerhalb wie außerhalb der Organisation bestünde, der auf den Grundlagen des Solidaritätsgefühls aufgebaut ist, dann werden auch wir vorwärts kommen, denn wir helfen mit an einer gewaltigen Aufgabe, dem Menschen das verlorene Paradies wiederzugewinnen. Und das uns dies gelingt, das bin ich sicher, denn das Gute brach sich jederzeit Bahn, wenn auch sein Anfang in eine Epoche fiel, die eine bewegte für alle Völker gewesen ist.

Geistesarm oder borniert?

Es ist in der heutigen Zeit der Volksaufklärung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiet bekanntlich nichts neues mehr, daß diejenigen, die sich im Interesse ihrer Klassenkollegen in den Dienst dieser Aufklärung stellen, in aktiver und passiver Weise entgegengearbeitet wird. Und zwar geschieht dies vornehmlich von Menschen, welche durch ihre Kollegen auf einen Vertrauensposten gestellt, durchaus dazu berufen und verpflichtet sind, sich für die materielle und geistige Lage dieser Kollegen zu interessieren, und was in dieser Hinsicht not tut, helfend und aufklärend einzugreifen, sei es aus eigenem Ansporn, oder von anderer Seite dazu aufgefordert. Obgenannte Menschen werden in unserem Beruf Mitgesellen genannt, die in der Mehrzahl auch nicht die leiseste Ahnung haben, zu welchem Zweck sie durch das Vertrauen ihrer Kollegen auf diesen Posten gestellt sind, denn in 99 von 100 Fällen stehen sie auf Seiten der Arbeitgeber und nicht dort, wo sie hingehören, auf die Seite der Arbeitnehmer. Die Schuld daran, daß die Interessen der Arbeitnehmer in eben dieser Weise nicht vertreten werden, liegt bei den Wählern dieser Leute. Sobald ein Mitgeselle gewählt werden muß, werden in der Regel solche Leute ausgesucht, die es fertig gebracht, sich mit einem gewissen Glorienschein zu umgeben, sogenannte Meisterkandidaten z. B. Ob sie aber nur im entferntesten dazu fähig sind, in irgend einer Weise für ihre Kollegen einzutreten, darnach wird nicht gefragt. Meistens könnte man glauben, sie stammten betreffs ihrer geistigen Neigungen noch aus dem Mittelalter, als es noch keine Schulen gab. Aber man möchte ihnen solche Beschränktheit ihres geistigen Niveaus noch verzeihen, denn selbst der allerdummste ist heute noch etwas wert, wenn er der Belehrung zugänglich ist bei der Befähigung zu einem guten Zweck, wenn diese Herren nur geneigt sein wollten, sich anzutrasen, mit der Zeit fortzuschreiten und nicht in ihrer mittelalterlichen Selbstgerechtigkeit zu verharren. Ein solch ausgefuchtes Exemplar von Mitgesellen besitzt Brandenburg a. O. Dort kommen die Kleinmeistergehilfen auch nicht heraus aus ihren Höhlen, es sei denn zu Spiel und Tanz. Soweit schon von der freien Organisation versucht wurde, sie auf das Beschämende ihrer Lage aufmerksam zu machen, es sind laube Ohren, denen man verzeiht. Und als vor einigen Wochen von dem Vertreter des Verbandes versucht wurde, durch Haltung von sachwissenschaftlichen Vorträgen das geistige Interesse zu engagieren, und er behufs dessen die Mitwirkung des Mitgesellen brieflich nachsuchte, da bekam er nicht mal eine Antwort auf sein Anschreiben. Ist dem guten Mann die Lunte ausgegangen oder ist er geistesarm oder borniert? Mögen sich die Brandenburgischen Kollegen dies mal merken. In solcher Weise werden ihre Interessen von dem Mitgesellen vertreten. Er soll sich gesagt sein lassen, es ist unbedingt seine Pflicht einem Vorgehen, durch welches die Kollegen mit etwas lernen können, seine Hand zu bieten. Und die Kollegen bei den Kleinmeistern sollen mal Rede und Antwort stehen, ob sie immer noch nicht begriffen haben, daß sie als Menschen zweiter und dritter Klasse behandelt werden im Punkte Lohn, Rost und Logis. Alle Menschen sind imstande, ein Familienleben zu gründen und zu genießen, nur die Vätergehilfen nicht. Der braucht so etwas nicht kennen zu lernen. Sie selbst, die Kollegen bei den Kleinmeistern, haben's in der Hand, ihre Lage mit einem Schlage zu verbessern, indem sie dem deutschen Väterverband beitreten. Seht hin nach Rudenwalde, wie dort die Kollegen mit Leichtigkeit sich bessere Arbeitsbedingungen errungen haben. Wodurch? Nur durch die Zugehörigkeit zum deutschen Väterverband. Drum nochmals, Kollegen Brandenburgs, rafft Euch auf, laßt Euch nicht länger durch Leute, wie Euer Mitgeselle, am Gängelbande führen und tretet ein in unsere Reihen, denn nur der Deutsche Väterverband hat bewiesen, daß er allein im Stande ist, für seine Mitglieder bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.

Aus unserem Berufe.

Ein milder Staatsanwalt. Unsere Arbeitgeber dürfen sich wirklich auch in Breslau über die staatsanwaltschaftliche Strengung und Härte nicht beklagen. Am 20. Februar waren wieder eine Anzahl Vätermeister wegen Verletzung der Sonntagsruhe zur Anzeige gebracht worden, unter ihnen auch ein Prüfungsmeister der Innung, bei dem um 9 1/2 Uhr noch Lehrlinge bei der Arbeit erwischt wurden. Nach langen Vernehmungen und Feststellungen läuft als Resultat nun folgender Bescheid an die Adresse des Kollegen Bieggen ein:

Breslau, den 21. April 1906.

Ermittlungsache gegen Franz.

Nach der Anzeige vom 3. März d. J.

Das Verfahren gegen den Vätermeister Wilhelm Franz wegen Gewerkepolizeiübergangs habe ich eingestellt. Seine Lehrlinge Scholz und Schwarz bekunden, daß als die von Ihnen angegebenen Zeugen Kuppel und Kuppe die Wache betreten, es wenige Minuten nach 8 Uhr war, und nicht, wie Ihre Gewährsmänner behaupteten, 9 1/2 Uhr.

Die Zeugen haben zu der angegebenen Zeit nur angefangene Arbeiten beendet. Hiernach kann eine Verhandlung gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe nicht gefunden werden. Für die der Beschuldigte verantwortlich zu machen wäre.

F. A.

(Unterschrift)

Was ist nun „Recht“ hierbei? Zwei Gesellen, die nach der Uhr sofort die beobachtete Übertretung sich anmerken, die sich genau erinnern, daß sie um 8 1/2 Uhr erst aus einer Restauration herausgingen und wissen, daß zur Zeit der Feststellung schon die Wachen geschlossen waren, es um 9 Uhr durch kein müßte, wird nichts gestaubt! — Sogar mögen es aber die Lehrlinge wissen, daß es erst 8 1/2 Uhr war? Gaben die in der Wache eine richtige Wache? Oder ist es ihnen nach Wochen von anderen Leuten gesagt worden, daß sie an jenem Tag nur bis

8 Uhr gearbeitet haben? — Ganz ergötzlich ist es aber zu lesen, daß die Jungen nur „angefangene Arbeiten beendet“ haben! Ueber solche staatsanwaltschaftliche Strenge können sich die Breslauer Vätermeister freuen; denn wenn das nächste Mal, um 9 Uhr monomöglich, noch ein Schuß Vrot geschossen wird, dann muß der Staatsanwalt ja wieder sagen: Der Meister läßt nur „angefangene Arbeiten beenden“ und eine Zuwiderhandlung liegt nicht vor; das Verfahren wird eingestellt. Demgegenüber erklären wir, daß die Sonntagsruhe und Bundesratsverordnung weder von Arbeitsleistungen, noch von angefangenen Arbeiten spricht, sondern nur Maximalarbeitszeiten und fest begrenzte Minimalruhezeiten vorsieht. Demnach liegt in vorliegendem Fall eine Übertretung zweifellos vor und steht wohl zu erwarten, daß der königl. Staatsanwalt die Angelegenheit aufs neue aufnimmt, denn mit so halbloser Begründung darf ein die ausübenden Arbeitgeber befriedigender Präzedenzfall nicht geschaffen werden.

Wie die Herren Vätermeister ihre Lehrlinge ausbilden (auszählen) zeigt folgendes: Der Vätermeister Pagel, Schwerin i. M., Eisenbahnstraße, läßt seinen Lehrling nachts um 1 Uhr aufstehen und abends um 1/2 Uhr wurde derselbe Lehrling noch mit einem Hundsfuhrwerk in der Stadt von zwei unserer Kollegen angehalten, die denn obgenanntes feststellen konnten. Es ist dieses also eine Arbeitszeit von 16 1/2 Stunden, die doch sicher dazu angetan ist, den Ruin eines jungen Menschenlebens herbeizuführen.

Die Vätermeister als Stützen von Thron und Altar. Das „Sächs. Volksblatt“ berichtet aus Zwickau: Wiederm haben die Zwickauer Vätermeister eine verhältnismäßig große Zahl von jungen Leuten als Gesellen „herangebildet“. Wir würden davon gar keine Notiz nehmen, wenn nicht der Vorsitzende des Lehrlingsausschusses, Herr Feustel, bei dieser Gelegenheit die jungen Leute (genau wie vor kurzem Herr Schuldirektor Zeißig) vor den „Hebern“ warnen zu müssen glaubte. Herr Feustel sagte ungefähr folgendes:

„Ihr tretet nun hinaus ins Leben. Haltet fest am Glauben Eurer Väter. (Was die Väter der jungen Leute wohl in den meisten Fällen für einen Glauben haben?) Haltet stets die Augen offen. (Sehr richtig! ganz unsere Meinung.) Glaubt nicht den Hebern, die alles besser wissen wollen, und wenn ihr Bücher und Zeitungen zur Hand nehmt, so lest nicht solche, wo man einen roten Rand herum machen müßte. Ihr wißt wohl, welche ich meine?“ (Allgemeine Zustimmung.)

Na also, Herr Feustel, diese jungen Leute wissen schon, was ein Arbeiterblatt ist und wenn sie das erst wissen, werden sie bald dazu kommen, von der angeblich verbotenen Frucht zu naschen.

Interessant war auch, daß Herr F. bekennen mußte, die Lehrlinge hätten die Prüfung nicht zu gut bestanden als im Vorjahre. Vor allem die theoretische Übung ließ zu wünschen übrig. Wie kommt das? Vielleicht beantwortet Herr F. diese Frage. „Drohen“ war es dem Lehrlingsausschuss möglich, von 55 Lehrlingen 10 zur Auszeichnung vorzuschlagen. Mit welchen gemischten Gefühlen diese „Brämen“ die Betreffenden in Empfang nahmen, wollen wir nicht näher untersuchen. Bücher, wie Beschreibung des „Krieges von 1870/71“ sowie „Aus unserer Kolonien“ sind auch keine Lektüre für solche Leute. Ueberhaupt ließe sich über die Sachen, mit welchen die Leute beschenkt wurden, manches sagen. Erwähnen wollen wir noch, daß den Leuten ja erst je 7.50 M. bei der Ausdienung und Vorsehung abgezogen wurden, ehe sie „zufrieden“ ausgedient resp. losgesprochen wurden.

Festhalten wollen wir, daß einige Meister mit dem Innungsopfer nicht umhin konnten, unserem Gewissen, als er noch dieser Aktion zur Abwechslung Einladungen zur Verkündigung in die Hände der jungen Gesellen drückte, Titel wie „frecher Mensch“ und dergleichen an den Kopf warfen. Etwa 10—12 Mann waren noch im Lokal und es war den Innungsleuten möglich, durch Wippen der Saaltüre dieselben vor dem „roten Heber“ zu behüten. Am Abend hatten wir dann noch Gelegenheit, zu beobachten, wie diese jungen Leute von Vätermeister zu Vätermeister gingen und um Arbeit antraten. Wohl die meisten wurden abgewiesen, weil die meisten Vätermeister wieder neue Lehrlinge haben, dann ca. 180 Lehrlinge „hüben“ die Zwickauer Vätermeister zurzeit aus und dabei beschäftigten sie 70—80 Gehilfen. Wohin die Vätermeister bei solchen Zuständen kommen, mögen sich die Leser dieses Blattes selber ausmalen.

Die Rösler im Germaniaverband an der Arbeit. Auf dem Obermeisterstag des Zweigverbandes Norden am 9. April bemerkte der Vorsitzende Knust-Samburg in seinem Bericht: „daß sich der Zweigverband Norden dadurch, daß er beirhtet gewesen sei, nach jeder Richtung seine Stellung zu wahren, beim geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes sich etwas unbeliebt gemacht habe; dies werde ihn aber nicht abhalten, auch künftig jederzeit den geredeten und ehrlichen Weg zu gehen; wenn sich dagegen jetzt auch noch Gegenströmungen bemerkbar machten, so hoffe er doch, daß es gelingen werde, diese mit der Zeit niederzudrücken und daß dann das ideale Bild, das er sich von dem Zentralverband mache, zur Ausführung kommen könne.“

Weiter heißt in dem Bericht: „Zu Punkt 4 führt Windmann-Samburg aus, daß er in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden an der Gesamtvorstandssitzung in Berlin teilgenommen habe. Daß die Reise nach Berlin für ihn keine angenehme gewesen sei, würde man ihm wohl nachfühlen können. Die Vorgänge in München hätten noch das ganze Jahr hindurch eine Rolle gespielt und man könne es ihm sowie den Kollegen Böhm wohl nicht besonders verdenken, wenn sie für eine Sitzung in Berlin keine besonderen Sympathien empfänden. Aus diesem Grunde habe er auch den Verhandlungen nicht mit dem Interesse und der Aufmerksamkeit beigewohnt, wie er es sonst wohl getan haben würde. Des weiteren bemerkt Redner, daß er gleich bei seiner Ankunft in Berlin erkannt gewesen sei, den Kollegen Böhm dort nicht anzutreffen. Während es sonst Sitte gewesen sei, die Ehrenmitglieder zu den Vorstandssitzungen einzuladen, habe man diesmal den Kollegen Böhm nicht eingeladen. Auf eine diesbezügliche von ihm gestellte Anfrage habe Präsident Bernard erwidert, daß man von einer Einladung abgesehen habe, weil man mit Böhm, der den Vorstand heftig angegriffen habe, nicht zusammenarbeiten wolle. Dieser Vieb habe natürlich auch ihm (dem Redner) mit gegollt und habe er sich deshalb damit begnügt, die Tatsache zu konstatieren, daß der Vorstand es unterlassen habe, ein Ehrenmitglied zu den Verhandlungen einzuladen, was es sonst immer Sitte war. Diese Differenzen seien später noch einmal berührt worden, als es sich darum handelte, den Revisor für den nächsten Verbandstag

festzusetzen. Der Kollege Böhm sei wegen seiner maßvollen und in jeder Hinsicht berechtigten Kritik der Münchener Verhandlungen in unerhörter Weise angegriffen worden, auch von einem vom Zweigverband Mecklenburg angenommenen Resolution sei etwas an die Öffentlichkeit durchgesickert. Man habe dort bedauert, daß ein Mann wie Böhm zum Ehrenmitglied ernannt worden sei. Wenn man dem gegenüberhalte, daß wohl kaum ein Kollege Deutschlands so viel für den Germaniaverband getan habe, wie gerade der Kollege Böhm, so könne man wohl begreifen, daß dieses Vorgehen in Leipzig eine starke Mißstimmung hervorgerufen habe und daß man deshalb darauf verzichtete, den nächsten Verbandstag in Leipzig abzuhalten. Auch andere Gründe seien dafür noch maßgebend gewesen, und habe man deshalb beschlossen, den nächsten Zentralverbandstag in Hannover abzuhalten.

Es muß für Papa Bernard nicht gerade erfreulich sein, wenn er die festesten Stützen des Germaniaverbandes, die Unterverbände Norden, Saxonia und Bavaria immer weiter von seiner Seite abrücken sieht! Und einige (vielleicht bestellte?) Lobeshymnen in der „Süddeutschen Zeitung“ dürften über diesen Schmerz wohl nicht hinwegtäuschen!

Einem Mitgesellen zu besitzen, welcher sich konstantlich verpflichtet hat, zwei Jahre bei seinem Meister arbeiten zu müssen, können sich die Vätergehilfen in Nienburg a. W. rühmen. Dessen haben wir schon kritisiert, daß sich immer noch Kollegen finden, welche sich auf monatliche Lohnzahlung und Kündigung einlassen. Daß es aber einen Gesellen gibt, der sich um zwei Jahre bindet und mit allem zufrieden ist, was ihm von seinen „Herrn“ geboten wird, haben wir denn doch nicht für möglich gehalten. Wenn die Vätergehilfen in Nienburg ein solches Unikum als Mitgesellen gewählt haben, so beweist dies eben, daß die große Mehrheit nicht weiß, warum sie eigentlich einen Mitgesellen wählt. Daß dieser Geld nicht daran denkt, die Interessen seiner Kollegen gegenüber den Vätermeistern zu vertreten, hat die Brüderchaftsversammlung, welche aus Anlaß der Lehrlingsauswahl stattfand, bewiesen. Nachdem unser Kollege F. in ernsten Worten die jungen Kollegen ermahnt hatte, sich dem Verbande anzuschließen, ferner die Großstädte zu meiden, insbesondere diejenigen, wo die Kollegen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, um denen nicht in den Rücken zu fallen, schnellte der Mitgeselle Walter Schlich, geboren in Magdeburg, wie von einer Tarantel gestochen von seinem Sitz empor und sprach die geistreichen Worte: „Wir wollen alle noch mal Meister werden, deshalb müssen wir mit den Meistern halten.“ Kollegen Nienburgs! Aus diesen Worten ist zu ersehen, was ihr von einem solchen „Vertreter“ zu erwarten habt. In diesem Falle habt ihr den Bod zum Gärtner gemacht. Deshalb schließt euch dem Verbande an, dann habt ihr eine Vertretung, welche eure Interessen in der energischsten Weise gegenüber den Innungsmeistern vertreten wird.

Aus Grimmitzschau. Wie von seiten des Väterinnungs-Obermeisters Herrn Dorias aus Grimmitzschau gegen etwaige sich dem Deutschen Väterverband anschließende Gesellen oder Lehrlinge vorgegangen wird, beweist so recht deutlich das Verhalten von Obenerwähntem bei der Vorsehung der hiesigen Lehrlinge. Zwei Lehrlinge hatten es gewagt, sich dem Deutschen Väterverband anzuschließen. Das ging Herrn Dorias nun doch über die Duldung. In seiner Rede, die er nun an die auszuernenden Lehrlinge hielt, mußte er natürlich auch der beiden jugendlichen Verbandsmisglieder gedanken, indem er diese beiden ganz einfach aufstehen ließ (um den Blicken der Innungsproben so richtig ausgelegt zu sein), ihnen das Versprechen abforderte, aus der Organisation auszutreten. (Was die beiden jungen Leute auch getan haben.) Wenn nicht, er ihnen die Lehrbriefe nicht auszuhandigen konnte. Wir möchten Herrn Dorias einmal fragen, auf welche gesetzliche Bestimmung er sich stützt, daß er die jungen Leute wegen Angehörigkeit der Organisation nicht zu Gesellen sprechen will, oder gar noch ein halbes Jahr nachlernen sollen. Herr Dorias aber möchten wir raten, sich nicht um unsere Organisation zu kümmern, sondern um seine Innungs Kollegen, die doch als Stützen für Thron und Altar die Sonntagsruhe so gut übertreten. Den hiesigen Gesellen wie Lehrlingen aber rufen wir zu, sich nicht allzu sehr ins Bodshorn jagen zu lassen, sondern den hiesigen Innungsproben die Stirne bieten, indem ihr Euch anschließt an den Deutschen Väterverband, der nur allein in der Lage ist, Eure zu traurige Lage zu verbessern. Die organisierte Arbeiterschaft von Grimmitzschau wird im gegebenen Falle auch ein Wortchen mitreden und sich ihre Väterreien genau ansehen, in denen ihr organisierten Kollegen genugsam werden.

Patent-Gericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juch, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Samburg, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau maßigst berechnet. Österreich. Erteilte Patente: A. 2. b. Cristadoro Charles, Privater in St. Paul, V. St. Knet- und Wischmaschine. Neben der umlaufenden Knetwalze ist eine Förderkante angeordnet, die um eine zu ihrer Achse exzentrische Achse rotiert. Dabei kann der Boden des Mischtröges wellenförmig gestaltet sein und in einer Mulde anlaufen, die sich dem Umfang der Schnecke anschließt. Letztere kann auch aus Teilen mit entgegengesetzt gerichteten Gewinde bestehen. Pat.-Nr. 17778, erteilt im Jahre 1904. A. 2. b. Paul Mielede, Vätermeister in Oberberg i. M. (Deutsches Reich). Maschine zum Zeilen und Normen von Zeilen, bei welcher der Zeig durch eine Formplatte gedrückt und beim Herausziehen aus dieser von freibeweglichen Messern geteilt wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Messer um eine parallel zur Formplatte angeordnete Achse rotieren und um diese im Querschnitt gekrümmt sind, um rund geformte Zeilenteile zu erhalten. Dabei können die Messer in konzentrischen Schichten einer zentrecht zur Formplatte rotierenden Scheibe verstellbar angeordnet sein. Pat.-Nr. 17722, erteilt im Jahre 1904. Deutsches Reich. Einspruchsfrist bis 19. Juni 1906. A. 2. b. Peter Hum, Wilhelm a. Rh. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Nachware in Formmaschinen.

Bemerkenswertes aus den Mitliedschaften.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung tagte am 26. April in der „Wilhelmsburg“, Reudorfstr. 54, einem alten Väterversteck und Tanzlokal. Rost. Wache referierte

Es glückte, wie die Herren das hier wünschten, ging es aber nur nicht mit dem Gimpelhang der Selben, denn jene Versammlung beschloß zunächst, daß sie auf dem Boden der vom Verbannde gestellten Forderungen stehe, und ferner beschloß sie auch mit Majorität, unsern Kollegen Freytag, den Vorsitzenden der Mitgliedschaft Leipzig, das Wort zu erteilen. Als die Selben da saßen, wie ihnen die Zelle vorgeschwommen wollten, machten sie einen solchen Ansturm, daß die Versammlung polizeilich aufgelöst wurde. Mittlerweise hat die Innung nun mitgeteilt, daß sie am 2. Mai mit dem Gesellenauschuß, den Vertretern des Verbandes und den Vertretern der Selben verhandeln will. Unter solchen Umständen darf man wohl gespannt darauf sein, was bei den Verhandlungen in Leipzig herauskommen wird.

der gut begabten Verzeamung.
Am 27. April fand eine Verhandlung unter Vorsitz des
Gewerkschaftsrats statt, zu der auch unser Leiter Hergold
mit eingeladen wurde. Das Resultat der Verhandlungen
kann man erst in nächster Nummer dem Wortlaut nach
bekannt geben. Kurz sei nur erwähnt, daß die Meister
keine Verzeamung mehr machen:

1. Der 1. Schüler hat 100 und 2000 unter dem Haupte. Nur ein besonderer ausdrücklicher Befehl des Schülers kann ihn der Meister in die Hand behalten.
2. Im 100 und 2000 sind 25 Wirtsschüler zu zahlen. Für 1. Schüler mit besonderer wichtiger Tätigkeit 11 $\mathcal{A}$. Für 2. Schüler in besonderer wichtiger Tätigkeit 9,50 $\mathcal{A}$. Für 3. und letzten Schüler 7,50 $\mathcal{A}$. Höhere Löhne dürfen nicht gefordert werden. Ueberschüssen 30 $\mathcal{S}$.
3. Zur Ueberwindung des Farnungserleidens sind eine Kommission aus 2 Meistern und 2 Schülern.
4. Der mehr als 2 Gefährte beibringt, muss mindestens einen Schüler beibringen.
5. Gefährte Arbeitern mit den nötigen Gewerkschaften.
6. Schlichtungskommissionen von 5 Meistern und 5 Gelehrten. Des Gewerkschaften stellt den Vorsitzenden.

Der Lübenburger Schwimmverein hatte im zweiten Halbjahr 1956 62.979 M Umsatz gegen 513.704 M im ersten Halbjahr, in der Bäderzeit 61.783 M gegen 27.351 M im ersten Halbjahr. Der Ueberschuß des Betriebs betrug 66.800 M.

[illegible]

Konsumverein und Produktionsgenossenschaft für Trottendorf und Umgegend. Der Verein ist seit zwei Jahren eingetragene Genossenschaft, während er seit ein Jahren bestet. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das den Zeitraum vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 umfassende zweite beziehungsweise erste Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder stieg in demselben von 20 auf 470, der Umsatz dagegen ist im Verhältnis zum Vorjahr von 127 069 *M.* auf 125 142 *M.* gefallen. In dem Gesamtumsatz ist die Bäckerei mit 45 150 *M.* Markt beteiligt. In diesem Betriebszweige wurde im Gegensatz zum Warengeschäft ein Mehrumsatz von 313 *M.* erzielt, obwohl der Erlös aus Backwaren noch 2 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres um 2000 *M.* hinter dem des Vorjahres zurückstand. Infolge der hohen Mehrpreise gingen nämlich die Bäcker mit dem Brotpreis in die Höhe, während die Genossenschaft keinen Aufschlag eintreten ließ, worauf sich ihr Brotumsatz ungefahr verdoppelte. Sehr richtig ist in dem Bericht dazu bemerkt: „Es zeigt sich hier wieder einmal, daß nicht hohe, sondern niedrige Preise für die Genossenschaft maßgebend sind.“ Von dem Verein wurde daher auch beschlossen, die Rückvergütung auf 10 Prozent zu ermäßigen und dafür niedrigere Warenpreise zu erzielen.

Der Genossenschaftsverein zu Sendern berichtete über das am 31. Dezember 1905 abgeschlossene 29. Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder ist infolge der Zusammenführung des Abgangs aus zwei Geschäftsjahren von 1195 auf 1049 gefallen. Der Umsatz im eigenen Geschäft gegenüber dem Vorjahr von 352 890 *M.* auf 409 540 *M.* gestiegen. Der Mehrumsatz erreichte somit die Höhe von 26 650 *M.* Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag erbrachte eine Erigerung von 320 40 *M.* auf 390 40 *M.*, wobei jedoch der außergewöhnliche Abgang in der Mitgliederbewegung im Rechnungsjahr zu ziehen ist. Der Verkaufswert der Produkte betrug auf 63 570 *M.* Da dem Vaterrechtteil wurden 3249 *Kg.* Roggen- und 456 *Kg.* Weizenmehl vertrieben. Es wurden 53 382 *Stk.* Brot à 80 *g.* und 10 8188 *M.* Weizenbrot hergestellt. Das Gewicht der Brotstübe betrug im Durchschnitt 94 *g.* Aus 100 *Pfd.* Roggenmehl wurden durchschnittlich 139 *Pfd.* Brot produziert. Der Umsatz im Viehwirtschaftsgeschäft betrug 22 837 *M.* Die Genossenschaft hat im Berichtsjahre eine starke Bautätigkeit entwickelt, indem sie ein neues Geschäftshaus nebst Niederlage, Stallungen und Backhaus errichtete.

Der Sanjumberein Eisenach an Eisenach
erhielt in dem am 30. September 1905 abgeschlossenen
a. Geschäftsjahr die Zahl der Mitglieder von 1242 auf 1400.
Der in den vier Verkaufsstellen erzielte Umlauf belief sich
auf 302 298 $\mathcal{M}$ gegen 237 576 $\mathcal{M}$ im Vorjahre. Außerdem
wurden im Berichtsjahre noch für 7223 $\mathcal{M}$ Briefe und
für 1414 $\mathcal{M}$ Zigaretten umgelegt, obgleich der Gesamtumfang
die Höhe von 310 935 $\mathcal{M}$ erreichte. Der durchschnittliche
Mitgliedsbeitrag stellt sich auf 239 $\mathcal{M}$. Von 290 Mit-
gliedern wurden keine Marken abgeliefert. Der Verein
erzielte im Berichtsjahr eine eigene, mit allen modernen
Eisenach's Fabrikatione Kaserne, der sich ein Bad-
haus mit Dampfbad, ein Pferdestall, eine Wagenremise
mit Futterboden und Kutterwohnung anschließt. Der
Vorderzinnhof betrug 71 870 $\mathcal{M}$. Gehört wurden 718 70
Bd. von. verbraucht 5062 St. Wagengeld, 80½ St.
Eck. 1350 St. Briefe. Die Gejellensöhne belienge für
am 5145 $\mathcal{M}$ der erzielte Ueberdick betrug 10 940 $\mathcal{M}$.

Der Konsumverein in Wien in Schönbach
a. d. E. hat seinen Arbeitern, darunter auch unsern be-
rechtigten Kollegen eine Feuerungszulage von wöchent-
lich M 1.— bewilligt. Im vorigen Herbst hat der Verei-
nen Satz erreicht.

Die Großenhansgesellschaft deutsche
Sonnenvereine im Jahre 1905. Die Geschäfts-
leitung der G. G. G. berichtet ihren Bericht über das
verflossene Geschäftsjahr. Er zeugt von einer kräftigen
Weiterentwicklung der Großenhanszentrale der deutschen
Sonnenvereine. Schon rein äußerlich dokumentie-
ren diese in der großen Vermehrung des Umsatzes, der im
Berichtsjahre um 4850 792 M. stieg. Eine Uebersicht über
die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten 5 Jahren
sehen folgende Zahlen. Der Umsatz betrug

1901	1902	1903	1904	1905
15 137 751	21 566 549	26 445 889	33 929 407	38 780 111

Die Zaruge des Unpases betrug im vorliegenden Jahre 480 792 A. Sie wäre um rund 1 500 000 A. hoch gewesen, wenn nicht die Zeitung der Spirituszentrale von einem dreijährigen Zusammenarbeiten plötzlich die Unpaseberhebung geschmiedet hätte. Sie ist das, wie he die Zeitung der G. E. G. schrieb, weil sich im Laufe des letzten Jahres verschiedene Einkaufsvereinigungen von Zeitungen zum Kampfe gegen Konsumvereine gebildet hätten, die unter Bezugnahme auf das Verhältnis der Zentrale G. E. G. um gleiche Kaufkraftgewinnung angesetzt hätten, die sie ablehnen müßten, was somit auch die Aufhebung des besprochenen Abkommens bedingte! Die Zahl der Mitglieder der G. E. G. liegt im vorliegenden Jahre bei 318 + 365, die Zahl der laufenden Vereine, einschließlich der Neugründen, bei 1266 auf 1355. Die Lager der G. E. G. Hamburg, Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt und Mainz haben sich im vorliegenden Jahre in zufriedenstellender

	M
Von der Tabakarbeiter-Genossenschaft	298 300
Von d. Nordhäuser Kantabakarbeiter-Genossensch.	78 700
Von der Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz	35 600
Von der Schlachtereie des K. V. Leipzig-Plagwitz	53 870
Von der Produktigenossenschaft der Schneider	38 730
Von der Genossenschaftsbekleidung Cunoelwalde	55 700
Von der Genossenschaft für Fabrikation von Arbeiter-Fußbekleidung, Korneburg, Friedrichsruhe	6 700
Vom „Fortschritt“, Produktigenossenschaft für Konditorei- und Zuckerwaren, Altona	2 100
Vom Konsumverein Schnei an Rohwaren	4 100
Von der Offenbacher Konsum- u. Produktigenossenschaft Offenbach an Büchern	7 100
Von landwirthl. Genossenschaften an Kartoffeln	190 340
Von der Zentral-Verkaufsgesellschaft deutscher Winzervereine in b. G., Eltville a. Rh., an Weinen	6 500
Von 2 Konseivenfabriken mit Nischform der G. u. b. G., an Konserven	25 100
Vom Verband Schweizer Konsumvereine, Basel	36 160
Von der Cooperative Wholesale Society Ltd.	13 900

Von großer Bedeutung für die Organisation des Groß-einkaufs sind die Einkaufsvereinigungen, die im Berichtsjahr an Zahl gewachsen sind und sämtlich in ihrem Umsatz bei der G. E. G. zugenommen haben. Sie halten regelmäßige Einkaufstage ab, zu denen die G. E. G. ihre Vertreter entsendet. Das Stammkapital der G. E. G. soll auf der bevorstehenden Generalversammlung in Stuttgart auf 1 000 000 *M.* erhöht werden, weil die Summe des in Chemnitz beschlossenen Stammkapitals von 750 000 *M.* von dem angeschlossenen Vereinen voll bezeichnet ist und neue Zeichnungen bevorstehen. Hand in Hand damit geht auch im übrigen die Kapitalstärkung der Gesellschaft. So zeigen ein erfreuliches Wachstum die Reserven, die aus dem Reservefonds, dem Spezialreservefonds, dem Dispositionsfonds und dem Produktionsfonds zusammengesetzt sind. Dieses eigene Kapital der G. E. G. liegt im Berichtsjahre von 190 190 *M.* auf 240 100 *M.* Das ist um 56 218 *M.* oder um 30 Proz. Eine Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Gesellschaftsarbeit ferner durch starke Abkürzungen erzielt worden. Der Wert des Inventars, der Utensilien und Maschinen ist von 65 011 *M.* auf 51 986 *M.* zurückgegangen, das ist eine Ermäßigung um 20 Proz. Der Buchwert des Grundbesitzes sank infolge Abschreibungen von 465 016 *M.* auf 456 676 *M.* oder um 2 Proz. An Gehältern und Löhnen wurden an die beschäftigten 226 (190 211) Personen 345 600 *M.*, an Zinsen 61 267 *M.* bezahlt. Der Reingewinn der G. E. G. beträgt 238 605 *M.* gegen 200 344 *M.* im Vorjahre, die Zunahme demnach 38 262 *M.* oder 19 Proz. Wie der diesjährige Umsatz, so ist auch der diesjährige Reingewinn absolut der höchste, der seit Bestehen der Gesellschaft erreicht worden ist. Im Vorjahre hatten die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat die Verteilung einer Rückvergütung von 3 pro Mille vorgeschlagen. Um die Kapitalkraft der Gesellschaft zu stärken, verzichteten die Generalversammlung in echt genossenschaftlicher Weise auf ½ pro Mille und beschloß, nur 2½ pro Mille zu verteilen. Dieser genossenschaftlichen Denkart, die die Generalversammlung beherrscht, ist die Verwaltung der G. E. G. in diesem Jahre noch weiter nachgegangen, in dem sie trotz des erhöhten Reingewinns nur eine Verteilung von 2 pro Mille des Umsatzes an die nichtangeschlossene Vereine vorschlägt, sowie die übliche Kapitaldividende von 5 Proz. auf eingezahlte Stammeinlagen. Ferner wird vorgeschlagen, dem Reservefonds, dem Produktionsfonds und dem Dispositionsfonds II insgesamt 123 820 *M.* zu überweisen. Wird dieser Vorschlag angenommen, so wächst die Gesamtsumme der verschiedenen Reservefonds von 246 400 auf 380 228 *M.* oder um 55 Proz., sie würden sich belaufen auf 51 Proz. des Stammkapitals von 750 000 *M.* Was sieht die G. E. G. arbeitet mit großer Umsicht und Vorsicht. Daher fehlt es ihr auch nicht an Erfolgen. Und ihre Erfolge sind die Erfolge der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Vom 17. bis 29. April gingen bei der Hauptkasse des
Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat März: Mitgliedschaft Bant A 72.9
Halberstadt 32.60, Cottbus 67.60, Regensburg 161.20, Ell
146.80, Rastowitz 48.40, Lübeck 95.60, Konstanz 31.60, G
8.—, Wilhelmshurg 26.40, Grimmitzsch 27.—, Elberse
177.30, Kiel 162.70, Bergedorf 36.40, Altenburg 65.6
Klauen 24.80, Girkon 16.50, Bremen 161.90, Darmst
98.80, Birnmoßenz 31.40, Thorn 32.10, Nieselsb 12.
Dresden 433.—

Für Februar und März: Hofst. *M* 24.50.
 Für Januar bis April: Stenbal *M* 27.10.
 Von Einzelnählern der Hauptkass.: R. C.
 Wende 6.50 *M*; G. S. Schmidt 24.— *M*; A. T., Berlin
 1.50 *M*; R. R., Reichensachsen 5.— *M*; W. B., Dirsch-
 4.— *M*; F. R., Röhlingsergen 10.— *M*; R. R., See-
 bach 26.— *M*; S. F., Mienburg 18.— *M*; S. C.
 Schmoll 20.— *M*; E. S., Heinersdorf 6.— *M*; R.
 Wondke 6.50 *M*; R. R., Falkenberg 3.— *M*; S.
 Hübnerleben 26.— *M*; S. G., Deggendorf 26.— *M*.

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

Kollegen Deutschlands!

Zu mehreren Städten stehen unsere Kollegen im Lohnkampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmutziges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streikbrecher werden, die bereit stehen sollen, nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr jüvel Ehrgefühl und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzigen Judasdiensten herabwürdigen zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mitkämpfer für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

Unsere Lohnbewegungen.

Der Abschluß des Tarifes für Berlin und Vororte. Am 2. Mai morgens 10 Uhr fanden die Verhandlungen der engeren Kommission im Zimmungs- bause der Väterinnung, Chausseestraße 103, ihren Fortgang. Nachdem die Kost- und Logisfrage und der Minimallohn in der letzten Sitzung geregelt worden war, beriet die engere Kommission jetzt über die weiteren Forderungen. Die Verhandlungen dieser Kommission dauerten fünf Stunden, bis 3 Uhr und nach 20 Minuten Pause wurde dann die Sitzung der Gesamtkommission eröffnet. Über das Ergebnis dieser Vorberatungen berichtete der Bevollmächtigte des Germania-Zimmungsverbandes, Dr. Westphal in der gegen 4 Uhr nachmittags beginnenden Sitzung der großen Kommission. Der Redner teilte mit, daß in der engeren Kommission eine Einigung erzielt worden sei. Er verlas darauf Punkt für Punkt der Vereinbarungen, die einzeln nach kurzer Begründung durch den Vortragenden zur Debatte gestellt wurden. Zunächst wurde debattiert folgende Bestimmung angenommen: „Der Lohn ist spätestens Sonntag früh bei Beendigung der Arbeit voll auszusahlen.“ Dagegen Zeit erforderten die Auseinandersetzungen über folgende Bestimmung: „Ueberstunden, die durch Mehrarbeit verursacht werden, sind pro Mann und Stunde mit 50 % zu vergüten.“ Es handelte sich bei den Gegnern dieser Bestimmung, die in der Meisterschaft waren, vor allem um die von den Privatkunden zum Baden gebrachte Ausrüstung. Diese erfordert fast durchgängig Ueberstunden. Bisher wurde das Badgeld, das die Privatkunden zahlen, den Gesellen überlassen. Die Bestimmung wurde einstimmig angenommen. Protokollarisch wurde festgelegt, daß unter „Mehrarbeit“ alle Arbeit über das durchschnittliche Tagesmaß hinaus zu verstehen ist, und daß nur dann Ueberstunden für das Baden der Ausrüstung der Privatkunden zu zahlen sind, wenn der Meister das Badgeld den Gesellen nicht überläßt.

Die Bestimmung: „Aushülen erhalten pro Tag mindestens 4,50 M.; verantwortlichen Arbeitern ist entsprechend mehr zu zahlen.“ Keinesfalls darf Aushülen weniger als den ständigen Gesellen bezahlt werden“, wurde debattiert angenommen. Eine fast vierstündige Debatte rief folgende Bestimmung hervor: „Arbeitsleistungen, die während der Ruhezeit verrichtet werden (Sauerwaschen, Ofenheizen usw.), müssen besonders vergütet und mindestens nach dem Ueberstundenlohn bezahlt werden.“ Nicht weniger als 57 Redner ergriffen das Wort dazu. Die Bestimmung wurde gegen eine Stimme angenommen. Protokollarisch wurde festgelegt, daß die Bestimmung in der Hauptsache die Großbetriebe treffen und Mehrbezahlung in den Fällen erfolgen solle, wo die zulässige Arbeitszeit ausgenutzt würde und diese besonderen Arbeiten tatsächlich Ueberarbeit sind.

Die Arbeitszeit soll nach beiderseitiger Uebereinstimmung künftig in folgender Weise geregelt werden: In die nach der Bundesratsverordnung zulässige zwölfstündige Arbeitszeit müssen die nötigen Essenspausen fallen. Diese müssen in den Großbetrieben mindestens eineinhalb Stunden täglich betragen. Die Schlichtungskommission entscheidet, welche Betriebe als Großbetrieb gelten. Wo bisher die Gesellen in der Woche sechs respektive in vierzehn Tagen dreizehn Schichten gearbeitet haben, darf die Schichtzahl keinesfalls vermehrt werden, vielmehr ist in allen Bäckereien, wo das zulässig, dafür zu sorgen, daß die Gesellen nur durchweg sechs Schichten pro Woche zu arbeiten haben.

Bezüglich der Regelung der Lehrlingsfrage wurde auf Antrag der engeren Kommission gegen drei Stimmen folgende Bestimmung angenommen: „Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge halten. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen.“

Die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung und die Schlichtungskommission wurde gemeinsam zur Debatte gestellt. Sie befaßen in der Hauptsache: „Für Berlin und die Vororte wird ein zentralisierter Arbeitsnachweis errichtet. Die einzulebende Schlichtungskommission hat die Vorarbeiten für die Errichtung des Arbeitsnachweises zu treffen und muß dieser möglichst am 1. April 1907 in Kraft treten. Die Innungen verpflichten sich, nach Inkrafttreten dieses Arbeitsnachweises ihre Mitglieder zur ausschließlichen Benutzung dieses Nachweises anzuhalten. Die Vermittlung der Arbeitsvermittlung durch Kommissionäre ist unter allen Umständen verboten. Zur Durchführung dieses Abkommens sind 15 Meister und 15 Gesellen als Schlichtungskommission einzulernen. Dieser Kommission sollen angeschlossen: 15 Vertreter der Innungen, 12 Vertreter der Väterinnung,

2 Vertreter des Verbandes der Bäcker und ein Vertreter des Verbandes der Vereinigungen der Bäcker und Konditoren Berlin.“

Die Vertreter des Verbandes der Bäcker protestierten sofort mit Entschiedenheit gegen die Bestimmung, daß Vertreter des „meisterlichen Verbandes“ in der Schlichtungskommission Sitz und Stimme haben sollten. Dieser Verband sei von den Bezirksvereinen der Vätermeister Berlin gegründet worden. Die Gesellschaft würde dieser Bestimmung unter keinen Umständen beistimmen. Es kam darüber zu einer längeren, teilweise erregten Aussprache. Die Vertreter des Bäckerverbandes forderten, es sollten die drei Gesellenvertreter, die neben den zwölf Vertretern des Gesellenvereins in der Kommission sitzen sollen, in einer öffentlichen, von den Mitgliedern einberufenen Versammlung gewählt werden. Die Meister lehnten dies ab. Nach fast zweistündiger Debatte war die Lage durchaus unverändert. Die Verbandsvertreter und die Altgesellen erklärten, die Berliner Bäckergelegen würden, wenn sie auch den paritätischen Arbeitsnachweis aufgaben, der Zulassung der „meisterlichen Gesellen“ nicht zustimmen. Schließlich zogen sich die Altgesellen und die Verbandsvertreter sowie die Meister nochmals zu gesonderter Beratung zurück. Auf Grund dieser Aussprache erklärte dann der Verbandsvorsitzende Altmann-Hamburg, die Gesellenvertreter hätten zwar nach wie vor die Ueberzeugung, daß die meisterlichen Gesellen nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen könnten, als Vertreter der Berliner Gesellen anerkannt zu werden, da aber die Altgesellen und die Vertreter des Bäckerverbandes erkannt hätten, daß die Meisterschaft das Bestreben zu einer Einigung gehabt hätte, solle die Einigung nicht zum Schluß kommen. Sie wollten es mit einem Vertreter der meisterlichen Gesellen „berufen“ unter der Bedingung, daß beide Teile Meister und Gesellen je einen Vorsitzenden mit gleichen Rechten für die Schlichtungskommission stellten, und daß Meister und Gesellen stets getrennt abstimmen und auch bei Wahlen zu engeren Kommissionen getrennt ihre Vertreter bestimmen.

Damit erklärten sich die Meister einverstanden. Es wurde noch festgelegt, daß das Abkommen beim Innungsschiedsgerichte als Festlegung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen gilt. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgt nach Fertigstellung der Niederschriften.

Bis Mittwoch Mittag haben alle Innungen und die Organisationsvertreter mitgeteilt, welche Beschlüsse ihre Generalversammlungen zu dem Abkommen gefaßt haben. Gegen 10 Uhr schloß Obermeister Schmidt unter den üblichen Dankworten die Verhandlungen.

Am 7. Mai fand eine allgemeine Innungsverammlung statt, in welcher nach einem Referat Dr. Westphal dem Tarif zugestimmt wurde.

Am 8. Mai waren unsere Vertrauensleute zunächst versammelt, welche nach eingehender Darlegung des Kollegen Schneider dem Tarif zustimmen und beschließen, in der Versammlung für dessen Annahme einzutreten. Darauf beauftragte sich eine imposante öffentliche Versammlung nach einem Referat des Kollegen Heischold mit dem erbärmlichen Verrat der Gelben. Diese waren eingeladen und Plätze für sie reserviert, aber erschienen waren die Gelben nicht. Es wurde gründlich mit ihnen abgerechnet und darauf fand die von über 1800 Mitgliedern besuchte Verbandsversammlung statt. 44 neue Mitglieder wurden in derselben gewonnen. Der Verbandsvorsitzende Altmann aus Hamburg empfahl die Vereinbarungen mit der Meisterschaft, die er als einen Fortschritt im Arbeitsverhältnis bezeichnete, zur Annahme. Nach einer Diskussion, in der sich alle Redner in der Hauptsache im Sinne des Referenten ausdrückten, stimmte die Versammlung den Vereinbarungen zu. — In die auf Grund der Vereinbarung einzulebende Schlichtungskommission wurden Heischold und Schneider und als deren Stellvertreter Barth und Altschle gewählt.

Damit ist der Tarif in Berlin angenommen und der Friede gesichert. Nun gilt es, das Errungene überall durchzuführen und die Organisation zu stärken und auszubauen!

Zur Lohnbewegung in Mainz. Am 27. April nahm eine öffentliche Gesellenversammlung von mehr als 200 Teilnehmern zu dem Antwortschreiben der Innung auf die eingereichte Tarifvorlage, Stellung. Gauleiter Lantke gab das Schreiben des Innungsvorstandes bekannt, worin derselbe sich bereit erklärte, mit der Lohnkommission in Unterhandlungen einzutreten und als Tag den 30. April bestimmte. Mit den Friedensbetreibungen der Innung muß zwar in Absehung der Vorstände in den letzten Tagen sehr vorsichtig sein. So ist der satzungsmäßige Schachmacherer Kalberer-Stuttgart den bedrängten Meistern in seinem Leib- und Magenblatt beigeprungen und gibt dort der Hoffnung Ausdruck, — daß, wenn es in Mainz zum Ausstand kommt, den dortigen Kollegen durch Zuweisung von Arbeitskräften wirksam unter die Arme gegriffen wird. Demnach steht fest, daß es der Innung mit dem gewerblichen Frieden nicht so ernst ist, wie sie sich vor der hiesigen Gesellenchaft hingestellt beliebt. Andererseits bedürfen vertriebene Meister die Gesellen mit Liebesgaben einzulullen und für sich gefügig zu machen. Bereits sind in einzelnen Betrieben Lohnaufbesserungen von 1 bis 2 M. erfolgt; die Fleischböcke der Meisterei werden von jetzt ab auch wieder den Gesellen schmacht gemacht, statt den bisher üblichen Wurststücken serviert man den lieben Gesellen zum Abendessen Broten und sonstige Leckerbissen. In den Gesellenstuben wird gefest und gepuht, die Betten frisch überzogen, kurz und gut alles getan, um das „gute Einnehmen“ auch fernerhin zu erhalten. Mit solchen Maßnahmen rechnet die Meisterschaft, in Bewegung im Kreise zu erhalten, um hernach auf Kosten der Ausgebeuteten Friedensfeste zu feiern. Wenn sich das die Gesellen gefallen lassen, dann verdienen sie keine bessere Behandlung, dann sind sie nicht wert, daß man ihnen mit Achtung begegnet. Redner kam auf den gemeinen Verrat einiger Mitglieder von dem Gesellenverein zu sprechen. Nachdem die Tarifvorlage an die Meister verhandelt war, traten diese Eiden in Aktion und beschlossen in ihrer Mitgliederversammlung am 24. April, die kaum von 20 Mitgliedern besucht war, „Forderungen“ zu stellen zur Erhöhung des Stollgebühres auf 1,50 M. und wurden dieselben am 26. eigenhändig an den Obermeister überbracht. Die Innung verschickte vor Ostern ein Flugblatt, in welchem sie schrieb, sie könne nicht mehr bewilligen, als höchstens 1,35 M. tägliches Stollgeld. Wie sonderbar, daß diese Forderungen der „Gelben“ ganz genau mit dem, was die Innung bewilligen will, übereinstimmen.

oder ist die „Lohnbewegung der Gelben“ selbst von der Innung inszeniert, um sie als Gegenstück zur Tarifvorlage auszuspielen? Beachtenswert ist noch, daß die „Gelben“ sich aus 20 Männlein rekrutieren, das Gros des Vereins nach wie vor hinter der Lohnkommission steht und durch zwei Mitglieder in derselben vertreten wird. Es gehört demnach ein großes Maß von Charakterlosigkeit dazu, wenn in solchen ernsten Zeiten, wo es auf jeden einzelnen ankommt, eine Hand voll meisterlicher Subjekte in gewissenloser Weise ihr Zerstörungswerk beginnt. Wir können den Meistern heute noch mal versichern, daß wir nicht planlos in den Kampf ziehen, sondern auf alles gerüstet sind. Die Aufforderung an die Unzufriedenen: Von allen Betrieben die Kundenliste an die Lohnkommission abzugeben, verfehlt nicht ihre Wirkung und bereits von mehr als 100 Bäckereien sind dieselben eingelaufen. Die Vorarbeiten zu einem wirksamen Boykott sind somit getroffen. Wenn hier die Arbeiterschaft ihre Pflicht erfüllt, dann wird ein Kampf entbrennen, wie ihn die Bäckereiwelt wohl nicht erwartet haben. Die Gesellen sind zu jeder Zeit bereit, die Differenzen auf friedlichem Wege zum Abschluß zu bringen. Will die Innung diese Meinung zur ihrigen machen, dann soll sie am heutigen Montag den Beweis hierfür erbringen. Nach sehr lebhafter Debatte, in welcher von allen Rednern das schärfste Gebot, der „Gelben“ (hiesige hatten vorgezogen, in der Versammlung nicht zu erscheinen) mit den schärfsten Worten verurteilt wurde, gelangte die Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige, von über 200 Bäckergehilfen besuchte Versammlung nimmt von dem Schreiben der Innung Kenntnis und ist mit Unterhandlungen am 30. April einverstanden. Die Versammlung erkennt die Lohnkommission mit dem Gesellenausschuß allein als ihre Vertreter an und beauftragt nur diese, mit der Innung Unterhandlungen auf Grund der eingereichten Tarifvorlage zu führen. Sie weist mit Entrüstung jede weitere Hinzuziehung von nicht berechtigten Vertretern zurück und beauftragt die Lohnkommission mit dem Gesellenausschuß, bei Beginn der Unterhandlungen dieses der Meisterschaftsmillion zu unterbreiten. Die von einigen Mitgliedern des Gesellenvereins eingereichten „Forderungen“ erkennt die Versammlung nicht an und hält nach wie vor an der Tarifvorlage fest.“

Bei Eintritt in die Unterhandlungen am 30. April unterbreitete die Innung einen Tarifvertrag, worin den Verbeirateten Verköstigung und Wohnung im Hause nicht mehr gegeben wird. Als Entschädigung hierfür hierfür sind 12 M. angelegt. Den übrigen Gehülsen ist es freigestellt, sich außerhalb des Hauses zu verköstigen. Das Kostgeld beträgt in diesem Falle pro Tag 1,35 M. Der wöchentliche Minimallohn ist für Schiefer 12 M., Zeigmacher 9 M., für Sezte 7 M. Ueberstunden sollen nicht vergütet werden. Verköstigung auf 616 D. 3. G. Abschluß eines Tarifvertrages auf zwei Jahre. Unsere Vertreter, die Kollegen Lantke und Brügger erklärten, daß dieser Tarifvertrag für uns unannehmbar ist, weil tatsächlich Verschlechterungen gegenüber den vor 5 Jahren getroffenen Vereinbarungen darin enthalten sind. Nachdem Obermeister Lantke den Entwurf des näheren erläuterte hatte und besonders darauf hinwies, daß dem Kleinmeister Rechnung getragen werden muß, zogen sich unsere Vertreter zu einer Beratung zurück und einigten sich, daß um den Beweis zu erbringen, daß uns daran liegt, die Streitfrage auf friedlichem Wege zum Abschluß zu bringen, hinter dem Abschluß 1 in der Vorlage abgelehnt werden sollte: „Auf Wunsch der Gehülsen kann das Logis beibehalten werden, dafür kommen 2 M. von obigen Gehältern in Abzug.“ Lantke erklärte, daß durch unser weitgehendes Zugeständnis in jeder Beziehung ein Entgegenkommen gezeigt wurde. Einigung hierüber wurde nicht erzielt und der Punkt vorerst zurückgestellt. Bei den übrigen Punkten wurde eine teilweise Einigung herbeigeführt und hierauf die Sitzung auf den 1. Mai vertagt.

Nach telegraphischer Nachricht sind die weiteren Verhandlungen am 8. Mai in Mainz gescheitert und stehen wir auch dort vor dem Streik. Am Freitag den 11. Mai ist die entscheidende Versammlung. Kollegen, haltet den Zug von Mainz fern!

Die Lohnbewegung in Leipzig. Die Verhandlungen wegen der Lohnforderungen sind in Leipzig vorläufig zum Stillstand gekommen. Nachdem man in zwei Sitzungen ziemlich eingehend darüber verhandelt, konnten nach den vorher von beiden Seiten abgegebenen Erklärungen hinbende Beschlüsse hierüber nicht gefaßt werden. Ein Antrag der Organisation, drei Vertretern des Verbandes außer dem Gesellenausschuß Zutritt zu gewähren, wurde vom Innungsvorstand abgelehnt, obwohl den Vergnügungsvereinigern trotz ihrer geringeren Mitgliederzahl eine größere Vertretung eingeräumt war. Um nun nicht die ganze Verhandlung an diesem Punkt scheitern zu lassen, begnügten wir uns mit diesem „Einem“, der laut Zeugnis der beteiligten Meister nur zu gut die Interessen der Gehülsen zu wahren suchte. Wenn die Vergnügungsvereinigern noch ein Duzend beratiger „Vertreter“ mit Ausnahme eines ihrer Mitglieder hinzugezogen hätten, dann hätten eben noch ein Duzend Statisten mehr dagehessen und der Erfolg wäre derselbe geblieben. Uns schien es, als ob einzelne die ganze Geschichte verdammt langweilig fanden und einer sogar vom Schlaf umfungen wurde. Die Forderungen selbst wurden mit ganz geringen Zugeständnissen abgelehnt. Die Befestigung des Kost- und Logiswesens sei für Leipzig, weil der Kleinbetrieb hier vorherrschend sei und die Konsumvereine ihnen zu viel Konkurrenz bereiten, vom Selbsthaltungsbetrieb des Kleinmeisters aus unannehmbar. Nur den verbeirateten Gehülsen wollte man auf Antrag dies zugestehen. Obwohl seitens unserer Vertreter (trotz mancher auch ungewollt, die anderen in einzelnen Punkten und bestimmten) blieb es doch bei den gemachten — für Leipzig, wo wenig oder gar keine verbeirateten Gehülsen beim Innungsvorstand arbeiten — nichtsagenden Zugeständnissen.

Einen Antrag, wie man sich zur Ausbezahlung der vollen Kost (halbe Kost ist in Leipzig zum großen Teil schon besetzt) stelle, will man der demnächst stattfindenden Meisterversammlung vorlegen. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden inklusive einer durch die Arbeitsweise bedingten Pause; dieser Passus wurde angenommen. Die einstündige Pause wurde gestrichen, weil dem Vorlaute nach nicht durchführbar. Sonntagsarbeit ist früh 8 Uhr zu beenden; wurde angenommen. Ueberstundenbezahlung mit 50 % wurde auf 40 % herabgesetzt, selbstverständlich unter Fortfall des Weihnachtsgeldes nach Auslegung des Obermeisters. Die Regelung des Lehrlingswesens wurde abge-

Lehrt, weil durch die Gewerkschaften diese Materie schon geregelt ist; indessen ist leider nicht gelangt worden. Die Gewerkschaften stützten sich auf den Umstand, dass in anderen Gewerkschaften größere Verhandlungen bestanden, als wie in Leipzig. Der Arbeitsnachweis, der nach Meinung sämtlicher Gewerkschaften, sogar der Brüdergesellschaft, Mängel aufweise und Reformen bedürfte, soll durch die jetzt bestehenden Institutionen einer Kontrolle unterzogen werden. Ob diesen ein Erfolg wird, bezweifeln wir stark. Die drei freien Räte wurden ebenfalls abgelehnt. An Beiratsmitgliedern, die sich gleichfalls an dem 1. April und 1. August 1907 an dem Gewerkschaften teilgenommen, wenn sie es verlangen und darauf besteht, dass es der Betrieb zulässt. Ob damit die Forderung der obligatorischen Einführung wird, oder die Kollegen der Militär der Meister unterworfen sind, muss die Zukunft lehren. Am Schluss kamen noch die eingebrachten Anträge der Gewerkschaften zur Abstimmung. Sie forderten 9, 12 und 15 A Lohn unter völliger Beibehaltung des Post- und Logislohnens beim Innungsmeister. Bezahlung der Überstunden mit 40 S; Freigabe der drei freien Räte unter Beibehaltung des jetzigen Zustandes eadem Bezahlung für die freie Räte, wenn gearbeitet wird mit 3 A und eine kleine Abänderung im Arbeitsnachweis. Eine Kritik dieser Forderungen überlassen wir jedem Leser selbst. Der Innungsvorstand machte hierzu Zugeständnisse auf Minimallohn von 9 A; für angelernte Kollegen im ersten Jahr nicht unter 7 A; die anderen Punkte waren schon erledigt. Eine bessere Bezahlung wie 12 und 15 A für ältere Kollegen sollte dem Meister nach Leistung freistehen. Für uns waren selbstverständlich diese Forderungen unannehmbar, zumal das Post- und Logislohn ganz außer Betracht kam. Ein von uns gestellter Antrag, eine engere Kommission, bestehend aus dem Arbeitsnachweis, zwei Vertretern der Organisation und drei Meistern zu wählen, die annehmbare Zugeständnisse auf Grund unserer Forderungen formulieren sollte, wurde abgelehnt, dieser Antrag soll aber der Innungsvorstand unterbreitet werden. Ob wir damit Erfolg haben, hängt von der Einsicht der Meister und ihrem Entgegenkommen ab. Stärken wir deshalb unsere Organisation und dann wird sich zeigen, ob und wie weit der weitere Verlauf uns zu befriedigen vermag.

Am Freitag den 4. Mai beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter mit dieser Angelegenheit. Nach einem Bericht des Vorsitzenden der Brüdergesellschaft nahm die Versammlung mit entscheidender Majorität, gegen die Stimmen von etwa 40 antwortenden Brüdergesellschaften, folgende Resolution an:

Die heutige öffentliche Versammlung der Arbeiter nimmt von den Verhandlungen mit dem Innungsvorstand Kenntnis und besteht nach wie vor auf den eingereichten Forderungen, sie erwartet, dass die Innung nach neuem Werte Zugeständnisse macht, damit sie für die Geschäfte noch ausmachbar werden. In der Gesellenversammlung und in der Vertreter des Verbandes steht die Verhandlung volles Vertrauen und erkennt nur diese als die alleinigen Vertreter der Leipziger Brüdergesellschaft an, die die Interessen der Leipziger Brüdergesellschaft in den Verhandlungen mit der Innung zu vertreten haben. Die Versammlung vertritt, durch Erklärung der Organisation ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, damit sie mit ihrer Bewegung zu einem günstigen Ende kommen.

Sämtliche Delegationsmitglieder werden im Sinne der Resolution, zur Vertretung der Brüdergesellschaft nach Leipzig entsandt, nach den üblichen persönlichen Ausgaben auf alles was nicht mit ihrer Überzeugung, mit ihren "Gedanken" der Sache der Brüdergesellschaft auszufüllen.

Die Lohnbewegung in Braunschweig. Eine von 150 Arbeitergehilfen besetzte öffentliche Versammlung, welche am 4. Mai in Eilers Bierkaffee stattfand, beschäftigte sich mit dem Stand der Lohnbewegung. Der Kollege Altmann-Großhans führte in seinem Referat aus, dass in vielen benachbarten Städten unsere Kollegen im Kampfe mit den Meistergehilfen wegen der Abschaffung des Post- und Logislohnens sich befinden. Die Innungen hatten zum großen Teil ihren früheren selbstherrlichen Standpunkt, mit dem Verband der Arbeiter nicht zu verhandeln, ausgegeben. Dieser hat die entsprechenden Kampfen, welche unsere Organisation in diesem Jahre in mehreren Städten schon geführt, nur noch einen in Berlin ein Eingeständnis, wie er einzig in der heutigen Arbeiterbewegung besteht. Ungefähr 6000 Arbeitergehilfen haben mit den Innungen von Groß-Berlin und Umgebung einen Kampf angefangen, nachdem die Meister einen Minimallohn von 23 A zu zahlen haben. In vielen anderen Angelegenheiten kam der Verband dazu auf die Lohnbewegung in Braunschweig zu sprechen. Die Haltung des Verbandes der Arbeitergehilfen, mit der Lohnbewegung des Verbandes nicht zu verhandeln, zeigt, in welchem radikalen Standpunkt derselbe sich noch befindet. Dass die Forderungen für die heutigen Verhältnisse minimal seien, beweist uns ein Fall, nämlich ein Meistergehilfe des Einbauers eines Gehirns mit 25 A pro Woche bei der Eisenbahn. Derselbe verdient aber nur 10 A, was würde dem Gehirns die Post und das Logis mit 15 A betragen, während die Kollegen bei der Eisenbahn 12 A bekommen. Außerdem ein Beispiel, welches die Haltung der Innung zeigt: die heutigen Arbeitergehilfen einer kleinen Stadt unterliegen, gelangt in gerade Achtung zur entsprechenden Annahme.

Die Versammlung beschloss, dass entsprechende gegen die Reichsversammlung der Innung in der Angelegenheit unserer Forderungen und Bestimmung des Verbandes der heutigen Arbeitergehilfen, gemeinsam mit dem Gewerkschafts-Verein der Arbeiter der Innung zu verhandeln. Die Versammlung ersucht die Innung, im Sinne der Sache bis zum 13. Mai die entsprechenden Zugeständnisse zu machen und bei derartigen der Gehirns auf die entsprechenden Forderungen Entgegenkommen zu zeigen, die ebenfalls die nötige Verbesserung bringen kann, die letzten Schritte zur Einigung ihrer Forderungen in Betracht zu bringen.

Für die Lohnbewegung in Braunschweig, welche Resolution nach Lösung der Verhandlungen der Arbeitergehilfen zu unterbreiten. Nachdem eine Anzahl Kollegen dem Verband beigetreten, wurde die Verhandlung mit einem begeisterten Aufkommen. Es wurde die heutige Arbeiterbewegung gewürdigt. — Dem Innungsvorstand entschieden unsere Vertreter die Antwort, dass die Innung am 16. Mai beschließen werde, ob sie es mit uns zu verhandeln gedenkt.

Für die Lohnbewegung in Stuttgart. Die Innung der Innung hat sich zu Verhandlungen mit unseren Vertretern vor dem Reichsverband des Gewerkschafts-Vereins. Für den Innung hat am 27. April statt und war auch unser Oberster Vorsitzender zu besprechen mit Angehörigen.

Nach hunderttägigen Verhandlungen einigten sich die Parteien auf folgenden Vortrag:

Der Innung der Arbeitergehilfen zu Stuttgart.

§ 1. Erste Gehilfen, d. h. solche, die selbstständig arbeiten können, erhalten vom Arbeitgeber nicht mehr Post und Wohnung; ihr Minimallohn beträgt 23 A. Auf besonderen ausdrücklichen Wunsch des ersten Gehilfen kann ihm jedoch vom Meister Wohnung und Post im Hause gewährt werden; in diesem Falle beträgt der Minimallohn 11 A. Für zweite Gehilfen beträgt der Minimallohn 9.50 A, für dritte Gehilfen 7.50 A. Die Löhne sind Wochenlöhne. Es soll jedoch darauf hingearbeitet werden, dass nach und nach sämtliche Gehilfen nicht mehr Post und Wohnung im Hause des Arbeitgebers erhalten, dass also die Gewährung von Post und Wohnung nach und nach ganz allgemein abgeschafft wird.

§ 2. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

§ 3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich am Sonnabend resp. am Sonntag und zwar spätestens am Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen.

§ 4. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzlich zulässige Überstunden, die durch Mehrarbeit entstehen, werden den Gehilfen mit 50 S für jede Stunde vergütet. Während der Arbeitszeit sind die nötigen Pausen zum Essen zu gewähren.

§ 5. Für Feiertage und Feste, an denen nach den Vorschriften der Gesetz resp. nach den Verordnungen der Verwaltungsbehörden nicht gearbeitet werden darf, ist Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht zulässig.

§ 6. Zur Prüfung und Erledigung etwaiger Beschwerden über den Arbeitsnachweis wird eine besondere Kommission, bestehend aus 2 Meistern und 2 Gehilfen, die dem Ausschuss für den Arbeitsnachweis nicht angehören dürfen, gewählt.

§ 7. Arbeiter, die mehr als zwei Verhättnisse halten, müssen mindestens einen Gehilfen beschäftigen.

§ 8. Maßnahmen wegen Zugehörigkeit zum Deutschen Arbeiterverband dürfen nicht stattfinden.

§ 9. Zur Durchführung dieses Tarifvertrages sowie zur Schlichtung etwaiger Differenzen, welche aus dem Tarifvertrage entstehen sollten, wird eine Schlichtungskommission aus fünf Meistern und fünf Gehilfen gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission sind binnen 8 Tagen nach Unterzeichnung dieses Tarifvertrages von den Parteien zu wählen.

§ 10. Den nicht zur Stuttgarter Arbeiterinnung gehörenden Arbeitergehilfen wird der Tarif zur Anerkennung vorgelegt werden.

§ 11. Vorstehender Vertrag gilt bis zum 2. Mai 1907 und läuft immer auf ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf, spätestens am 2. Februar 1907, von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

Wie man sieht, sind unsere Vertreter in den Verhandlungen sehr weit von den ursprünglichen Forderungen zurückgegangen, um zu einem Tarife zu gelangen und den Streit zu vermeiden. Trotzdem dürfte der Gewerkschaftler den Meistern erst energig zeigen, die minimalen Zugeständnisse auch in der Meisterversammlung zu vertreten. Sie erwarten, dass sie befristeten, in ihrer Versammlung werden die Eingangsentscheidungen nicht gutgehen. Schließlich einigte man sich dahin, dass innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen beider Parteien stattfinden sollten.

Unsere Versammlung am 3. Mai war von 150 Kollegen, dem Obermeister Behrend und noch 3 anderen Meistern besucht. Kollege Altmann-Großhans eingehend in seinen Ausführungen die Situation und hob besonders hervor, dass auch nur wenig in den Verhandlungen erreicht sei, so sollten sich die Kollegen auf 1 Jahr damit zufrieden geben, in dieser Zeit die Organisation stärken und darüber nachdenken, dass der Tarif in allen Arbeiterkreisen eingeführt würde. Dann nach einem Jahre würde sich mehr erreichen lassen. Der Meister erklärte, Kollege Großhans berichtete über die Verhandlungen und empfahl zum Schluss ebenfalls Anerkennung des Erreichten. Arbeitermeister Loos und noch mehrere Kollegen bemängelten die Abmachungen und die Majorität der Versammlung war nahe daran, den Tarif abzulehnen. Erst durch Obermeister Behrend die Versammlung, weil der letzte Rechner zu persönlich geworden sei, wie er sagte. Altmann und Großhans rieten dringend dazu, das Gebotene anzunehmen und die Beschlüsse der Innung abzuwarten, und demgemäß wurde auch mit Majorität beschlossen.

Nach dieser Zeit, dass man kann für möglich halten sollte. Am 4. Mai hatte die Innung Versammlung und am 5. Mai teilte sie uns ihre Beschlüsse in folgendem Schreiben mit:

An den Gewerkschafts-Verein der Arbeitergehilfen zu Stuttgart. Der unterzeichnete Vorstand teilt Ihnen ergebenst mit, dass in der gestrigen Generalversammlung der Tarifvertrag mit 12 Stimmen Majorität von 167 anwesenden Mitgliedern abgelehnt worden ist. Und zwar wurde der im § 1 geordnete Wochenlohn von 23 A außer Post und Logis für zu hoch gehalten, und 21 A für angemessen gehalten. Dagegen war die Versammlung eher geneigt, den Wochenlohn für die in Post und Logis befindlichen ersten Gehilfen auf 11.50 A zu erhöhen. Ein Antrag des Vorstands wurde daraufhin beschlossen, noch eine Versammlung anzusetzen, wenn auch die Nicht-Innungsmittel der eingeladen werden sollen.

Wir erwarten nun gefällige Antwort und um Zustimmung zu der Änderung im § 1.

Der Vorstand der Arbeiterinnung.

C. Behrend, Obermeister.

Daraus geht doch augenscheinlich hervor, dass die Stuttgarter Innung die Verhandlungen immer weiter hinauszog und auf beratende Beschlässe trauen sich unsere Kollegen nicht einzulassen. Am 10. Mai findet wieder Versammlung unserer Kollegen statt, in welcher weitere Beschlüsse gefasst werden. Wenn dies statt in die Hände der Kollegen kommt, werden wir ebenfalls schon in Stuttgart im Sinne liegen, den die Innung durch ihre unbedingte Beschäftigung der Kollegen hat.

Halte bei dem Innung von Stuttgart fern, damit anderen Kollegen zum Einsicht verholten wird.

Die Lohnbewegung in Danzig. Auf die eingereichten Forderungen ging am 30. April folgendes Antwortschreiben ein:

Danziger Arbeiter-Innung.

Danzig, den 28. April 1906.

Herrn M. Altmann, hier.

Ich habe Ihr Schreiben vom 21. April er. teils ich Ihnen hierdurch erwidere mit, dass die Generalversammlung unserer Innung, welche am 27. April er. zur Beschäftigung über den von Ihnen eingeleiteten Lohnvertrag einberufen war, beschlossen hat, die Forderung eines Lohn-

tarifes abzulehnen. Wir sind aber gerne bereit, mit der von Ihnen gewählten Lohnkommission über die einzelnen Punkte des Tarifes in Verhandlung zu treten und bitten hiermit die Herren, die der genannten Kommission angehören, am Mittwoch, den 2. Mai er., vormittags 11 Uhr, in unserem Innungslokal, Schützenstr. 4, erscheinen zu wollen.

Hochachtungsvoll.

Der Vorstand der Arbeiterinnung Danzig.

J. A. Paul, Schriftführer.

In der nun am Mittwoch stattgefundenen Verhandlung erklärte der Innungsvorstand, dass einen Tarifabschluss vor dem Gewerkschaftsgericht die Innung auf alle Fälle ablehnt, jedoch ist der Vorstand bereit, durch gegenseitige Unterbreitungen vertragliche Abmachungen mit den Gehilfen abzuschließen. Wegen begründete nun die eingereichten Forderungen und wurde von beiden Seiten mit größter Sachlichkeit die Verhandlung geschlossen. Der Innungsvorstand unterbreitete das von der Meisterversammlung beschlossene Angebot, das aber so wenig Verbesserungen bietet, dass es als unannehmbar bezeichnet werden muss.

Post und Logis soll für die Verheirateten auf Verlangen beseitigt werden; außer dem Minimallohn von 8 A soll noch ein zweiter von 6 A für weniger leistungsfähige Gehilfen abgeschossen werden. Bezahlung der Überstunden hat die Innung abgelehnt; dagegen in den weniger wichtigen Punkten, Ausbesserung, Freinacht, Regelung des Lehrlingswesens und Anerkennung der Organisation wurde durch das zufriedenstellende Angebot eine Einigung erzielt.

Beide Parteien unterbreiteten diese Vorschläge am 3. Mai der Versammlung. In der außerordentlich stark besuchten Versammlung der Gehilfen bestätigte die Lohnkommission und erklärte wegen, dass die Kollegen selbst entscheiden sollen, ob bei der weiteren Verhandlung die Lohnkommission von den gestellten Forderungen ablassen sollte. Unter oft sehr erregter Debatte wurde durch provisorische Abstimmung bei den wichtigsten Punkten ein Festhalten an den gestellten Forderungen beschlossen. Zur einstimmigen Annahme gelangte folgende Resolution:

Die heute am 3. Mai im Lokale „Virtüsgarten“ in Schlichter tagende Versammlung der Danziger Arbeitergehilfen nimmt mit Befriedigung von den zwischen dem Vorstand der Innung und der Lohnkommission stattgefundenen Verhandlungen und deren Resultat Kenntnis. Sie bedauert aber, dass zu den an und für sich schon so minimalen Forderungen in ihren hauptsächlichsten Punkten, insbesondere zur Beseitigung des Post- und Logislohnens und Schaffung eines festen Minimallohnes die Innung sich so wenig entgegenkommend zeigt.

Auf Grund des von der Innung gemachten Vorschlages, dass nur verheiratete Gehilfen auf Verlangen Post und Logis außer dem Hause des Meisters erhalten sollen, kann die Frage auf keinen Fall gelöst werden, weil dann die wenigen heute beschäftigten verheirateten Gehilfen bald ganz verschwinden würden. Die Versammlung ist überzeugt, dass der nach Abzug des Post- und Logislohnens schon so niedrig ist, dass ein zweiter noch niedriger gar nicht in Betracht kommen darf.

Die Lohnkommission wird ersucht, unter Beachtung der von der Versammlung gefassten Beschlüsse bei der für den 8. Mai angeordneten Verhandlung ein weiteres Entgegenkommen zu zeigen; dasselbe wird von den Arbeitgebern erwartet. Um aber weitere befriedigende Zugeständnisse zu erreichen, oder in einem Kampfe, wenn ein solcher den Gehilfen aufzuerlegen wird, auch Sieger zu bleiben, halten es alle Versammelten für notwendig, dass jeder Arbeitergehilfe Danzigs nun sich als tätig wirkendes Mitglied seiner Organisation ansehe.

20 Kollegen kamen der Aufforderung nach und mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Zur Lohnbewegung in Bremen. Am Sonntag den 29. April fand eine stark besuchte öffentliche Arbeitergehilfenversammlung statt, in welcher zu der Frage: „Sind die Arbeitergehilfen in Bremen gewillt, dieses Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten?“ Stellung genommen wurde. Der Vorsitzende Kollege Altmann führte aus, dass im Vergleich zu den Einkommensverhältnissen der Gehilfen in anderen Städten die Bremer Arbeitergehilfen bedeutend schlechter gestellt sind, trotz der teuren Lebensverhältnisse. Viele der älteren Kollegen sind gezwungen, sich eine andere Existenz zu suchen, weil sie nicht in der Lage sind, mit dem Verdienste eine Familie ernähren zu können. Wir wollen es uns deshalb zur Pflicht machen, endlich mit den rücksichtlosen Zuständen aufzuräumen und zwar in der Erwartung, nicht nur die Sympathie und Unterstützung der organisierten bremischen Arbeiterschaft, sondern der gesamten Bevölkerung Bremens auf unserer Seite zu haben. Weiter empfahl folgende Forderungen zur einstimmigen Annahme:

1. Post und Logis darf den Gehilfen nicht mehr verweigert werden. Als Lohnaufschlag wird dafür 12 A pro Woche gezahlt. Lohne unter 21 A pro Woche dürfen nicht gezahlt werden. Für eventuell gewährtes Freibrot und Freischiffahrt während der Arbeitszeit darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

2. Die Arbeitszeit ist eine 12stündige, jedoch müssen den Gehilfen die nötigen Pausen zum Essen gelassen werden.

In Großbäckereien dürfen die Gehilfen nur sechs Schichten die Woche beschäftigt werden; ist die neunte aber unbedingt notwendig, so soll diese Zeit als Überstunden bezahlt werden.

3. Überstunden sind zu vermeiden. Sind dieselben nicht zu umgehen, so sind sie mit 40 S pro Mann und Stunde zu bezahlen.

4. Für Ausbesserung wird ein Minimallohn von 4 A pro Tag bezahlt.

5. Der Lohn wird den Gehilfen am Schluss der Woche bezahlt.

6. Der Arbeitsnachweis ist in zehntägiger Weise weiter zu führen, jedoch steht den Mitgliedern der Herbergs-Ausschüsse das Recht der Kontrolle zu.

7. Vorstehende Bedingungen werden in einem Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren festgelegt. Erfolgt drei Monate vor Ablauf der Zeit von beiden Seiten keine Kündigung, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.

8. Einberufungen haben keine Gültigkeit.

9. Zur Schlichtung von Differenzen ist ein Tarifamt einzusetzen, bestehend aus drei Meistern und drei Gehilfen mit einem unparteiischen Vorsitzenden.

Kollege Herren, welcher in dieser Versammlung anwesend war, ging in seinen Ausführungen eingehend auf die obigen Forderungen ein, insbesondere das Post- und Logislohn im Hause des Arbeitgebers brandmarkend. Ferner machte Reuter die Kollegen auf ihre Pflicht auf-

merksam, sich ihrer Organisation anzuschließen, denn nur durch eine starke Organisation sei es möglich, den Innungsmeistern auch nur solche minimalen Zugeständnisse, wie sie in diesem Tarifvertrag enthalten sind, zu entreißen. In diese, mit heftigem Beifall aufgenommenen Ausführungen schließt sich eine rege Diskussion. Von einem Redner wird darauf hingewiesen, daß es noch in verschiedenen brennenden Bäckereien Sitte ist, daß zwei Gefellen in einem Bett schlafen müssen. Auch die Revision der Bäckereien durch die Gewerbeinspektion läßt ansehnlich zu wünschen übrig, wie aus der Bemerkung eines Redners hervorgeht. Die Forderungen werden von der Versammlung einstimmig angenommen. 89 neue Kämpfer wurden in dieser Versammlung für den Verband gewonnen.

Die Forderungen sind der Innung sofort mit einer eingehenden Begründung zugesandt worden und wird bis 5. Mai Antwort von derselben erwartet. Die Bäckergesellen Bremens haben geäußert, daß sie gewillt sind, sich in friedlicher Weise mit der Bremer Bäckerinnung über diese minimalen Forderungen auseinanderzusetzen. Wir hoffen, daß auch die Bäckereiinnung so verständig sein wird, es nicht auf einen schweren Kampf ankommen zu lassen, sondern die Sache in ihrem eigenen Interesse mit den Gefellen durch Verhandlung zu klären suchen wird.

Nach der Lohnbewegung in Vandsbüt. Tag wir hier bei unserer Lohnbewegung so glatt abgeschnitten haben, ist recht erfreulich und ist nur der Einigkeit der hiesigen Kollegen sowie der raschen Agitation des Kollegen Schreiber zu verdanken, daß sich die Meister so weit herbei gelassen haben. Etwas Unerfreuliches ist es dagegen, wenn man sieht, wie schamhaft sich die Gefellen bei Josef Bartmann benehmen. Wiewohl Herr Bartmann schon äußerte, geht zum Verband, damit einmal Ruhe wird, findet es von denselben keiner der Mühe wert, sich zu organisieren. Wie man ein solches Verhalten beurteilen soll, ist nicht leicht zu ermesen. Ob es von den Leuten Unverständnis oder Schlechtigkeit ist, kann man nicht gut auseinander halten. Eher ist aber letzteres der Fall, denn diese Kollegen dort haben es gemacht, als wie die Räuber im Walde. Sie haben mit Schmerzen darauf gekauert, ob nicht für sie auch etwas abfällt; aber der Räuber muß noch etwas Mut haben und dabei kein Leben riskieren, während diese sich wie Feiglinge benommen haben, sich hinterlistig zeigten und nun das, was ihnen die Bewegung brachte, schädeln einstecken. Ja, sie gehen sogar soweit, daß sie sich in ihrer hündischen Furcht nicht einmal in die Versammlungen trauen. Wenn es lauter solche Bäder geben würde, dann könnte es in unserem Verputz gut (?) sein; folglich Kollegen von Vandsbüt, zeigt diesen Leuten gegenüber die gebührende Achtung.

Lohnbewegung in Thorn. In mehreren Versammlungen beschäftigten sich auch die Thornener Kollegen mit der Frage einer Lohnbewegung und nachdem am 2. Mai noch 7 Kollegen nur dem Verbands beitraten, beschloß die Versammlung, nun die nachfolgenden Forderungen einzureichen:

1. Zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien von Thorn-Möter und Badagards treten vom 15. Mai 1906 an folgende Vereinbarungen in Kraft:
a. Kost und Logis wird den Gefellen nicht mehr vom Arbeitgeber bezahlt, hierfür wird ein Lohnaufschlag von 10 A pro Woche bezahlt. Diejenigen Gefellen, welche auf besonderen Wunsch noch weiter Kost und Logis im Hause des Meisters erhalten, bezahlen den gleichen Satz pro Woche an den Arbeitgeber zurück.
b. Der Mindestlohn beträgt 18 A pro Woche und ist an jedem Sonntag morgen nach beendeter Arbeit zu zahlen; bisher höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
c. Die Bundesratsverordnung und Sonntagsruhe sind strikte einzuhalten; geleglich zulässige Ueberstunden werden mit 40 A pro Stunde bezahlt.
d. Aushilfsarbeit bis zu 3 Tagen wird mit 8 A pro Tag mindestens bezahlt; längere Aushilfs nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Wochenlohn.
e. Das Lehrlingslohn wird geregelt und darf in kleinen Betrieben nur ein Lehrling sein; 2 erst bei 2 Gefellen, 3 Lehrlinge nur bei 3 ständig beschäftigten Gefellen und mehr als 3 Lehrlinge sind nicht zulässig.
f. Maßregelungen wegen dieser Lohnbewegung oder Zugehörigkeit zum deutschen Bäckerverband dürfen nicht stattfinden.
g. Diese Vereinbarungen werden in jeder Bäckerei an sichtbarer Stelle ausgehängen und verpflichten sich beide Parteien für eine strikte Durchführung derselben zu sorgen.
2. Die Forderungen sind dem Innungsvorstand sowie den einzelnen Meistern zugestellt worden und wird sich bis am 11. Mai stattfindende Versammlung mit der Innungswort, um die bis zum 10. d. M. ersucht wurde, beschäftigen.

Die Gelben.

Wie recht wir damit hatten, als wir in diesem Blatte Anfangs d. J. in einer kritischen Betrachtung unserer Freunde der Vermutung Ausdruck gaben, die Angst vor dem Wachstum unserer Organisation würde unsere Innungsgrößen veranlassen, überall die Schmeißen und Schmarotzer unter den Gefellen zu gelben Gewerkschaften zusammenzutrommeln, zeigt jetzt die Gegenwart, denn nicht nur in Berlin bei der Lohnbewegung traten diese Gefellenmeister mit ihren erbärmlichen Absichten auf den Plan, nein auch in Leipzig und Mainz haben sich die Innungen alle ehrlösen Elemente unter den Gefellen zusammengetrommelt, damit diese noch geringere Forderungen stellen als der Verband und so die Interessen der Meister vertreten.

Uns kann das recht sein! Zeigt doch dieses Vorgehen unsere Meister in schillernder Angst vor unserem Verband, wie sie zum Strohhalme greifen, wie sie sich an Leute anklammern und diese künstlich aufpumpen, mit denen sie sonst jede Gemeinschaft weit von sich weisen würden, wenn sie noch etwas auf ihre eigene Ehre halten würden. Denn zu dieser gelben Gesellschaft hat sich die Feje der Gefellenschaft haben sich die gewerkschaftlichen Spieler, Louis, Gallux und alle ehrlösen und feigen Kriecher aus den Reihen der Gefellen zusammengedrängt. Werken denn die Arbeitgeber nicht, wie sie sich mit diesem reigen, erbärmlichen Lumpenproletariat und dessen Gefinnungsgemeinschaft vor aller Welt blamieren? Uns wird es Arde machen, wenn die Herren Arbeitgeber an dem Berliner Beispiel dieser Gelben noch nicht genug haben und noch nach neuen Blamagen durch solche Gefellenschaft in anderen Städten suchen.

Ein Glück nur, daß wir in Berlin dieser Gefellenschaft

Gelegenheit gaben, sich bei den Verhandlungen vor aller Welt in ihrer Borniertheit und Gemeinheit zu zeigen. „Meistertreu“ wurden sie von dem Einen genannt, „Arbeitswille“ (also Streikbrecher) von dem Andern in der Meisterpresse, — und jene Jammergestalten, die in den letzten Tagen und Wochen eine so tiefertraurige, erbärmliche Rolle gespielt haben, müssen sich dies ruhig gefallen lassen.

Eine größere Blamage aber hat sich noch niemals eine Vereinigung von Bäckergesellen — und seien es auch die dümmsten — zugezogen, als diese gelb-schwarze Missethäter vor unserer diebstahligen Lohnbewegung und den richtigen Verhandlungen.

Es muß der Nachwelt, die dieser Sippstift ein willkürliches Lächeln widmen wird, ein Dokument erhalten bleiben, das dieses unwahre, widernatürliche Gebilde einer Bäckergesellen-Vertretung charakterisiert.

Das sind die besten verräterischen Forderungen, die aus Liebe zur Innungsgewinn von den führenden Geistern — worunter auch jedenfalls die bekannten „Bäckermeistergeleitenleiter“ sind — aufgestellt wurden.

Wir lassen das, dieser Gefellenschaft würdige, ebenso dumme, unfertige, wie heuchlerische Nachwelt selbst sprechen. Es lautet:

1. Kostenloser Arbeitsnachweis. 2. Abschaffung des Kommissionswesens. 3. Regelung von Kost und Logis außer dem Hause derart, daß bis zu drei Gefellen einer davon außer dem Hause befristet wird, von drei bis sechs Gefellen sind zwei und von sechs Gefellen drei außer dem Hause in Kost und Logis. 4. Lohn für den letzten Gefellen 10 A und volle Kost. Für Kost und Logis werden 12 A vergütet. 5. Zulassung der Gefellen zur Kontrolle der Verhältnisse. 6. Durchführung des Maximalarbeitstages. 7. Sonntagsruhe von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts. 8. Vollkommene Arbeitsruhe an den drei hohen Festtagen. 9. Regelung der Lehrlingsfrage. 10. Errichtung eines Schiedsgerichts, bestehend aus sechs Meistern und Gefellen zur Schlichtung aller Differenzen.

Man sieht diesem Unikum die Hant an, mit der es (offenbar auf Bestellung) in der Eile fabriziert wurde.

Der „gelbe Guss“, die Gerüstgröße der heidnisch-katholischen Koalition „begründete“ diese Forderung. Von wirtschaftlichen und historischen Kenntnissen und beruflichem Wissen versteht dieser Guss nicht das geringste. Er versteht es jedoch, durch diese Worte seine völlige Unkenntnis zu verbergen. Er philosphierte folgendermaßen: „Das Kleinhandwerk muß geschützt werden, daher darf das Kost- und Logiswesen nicht mit einem Male beseitigt werden. Wenn nach obigem Schema verfahren wird, werden sofort 4000 Gefellen außer Kost und Logis sein und die übrigen 500 werden bald nachfolgen.“

Also die heuchlerische Phrase vom „Kleinhandwerk“ muß wieder herhalten. Diesmal werden aber selbst die dümmsten unter den Kleinmeistern über die Art, wie ihnen geholfen werden soll, ein geheimes Grauen bekommen. Die Dummheit der ganzen Forderungen ist denn doch zu handgreiflich.

Abgesehen davon, daß die Bäckereien mit drei Gefellen und die mit sechs Gefellen gar nicht wissen, in welche Klasse sie gehören, ist es das Geheimnis des Rechenfunkeles Wilschowski, wo die 4000 Bäckergesellen herkommen sollen, die nach seiner obigen Rechnung außer Kost und Logis wären. Aber angenommen, die Rechnung ist richtig, so würden mindestens zwei Drittel dieser Zahl von den bei Kleinmeistern arbeitenden Gefellen außer Kost und Logis sein. Jeder Kleinmeister, der nur einen Gefellen hat, muß diesen nach den gelben Forderungen außer Kost und Logis geben, während Goldader von 53 Gefellen nur drei außer Kost und Logis zu geben braucht. Der Kleinmeister 100 Prozent, der Großbäcker noch keine zwei.

Stehen den Herren Handwerkern bei solchen „Mitstreitern“ nicht die Haare zu Berge? Wandler der Herren von der Innung soll ja auch schon jetzt diese „Kassier“ oder „Helfer in der Not“ mit ihrer Unerschlichkeit zu allen Tauseln wünschen, denn auch die Dummheit soll (namentlich bei Leuten mit dem nötigen Dünkel) außerordentlich entwicklungsfähig sein. Wir sind bis jetzt mit dieser Entwidlung sehr, sehr zufrieden. —

Ganze 10 A sollen die jungen Kollegen erhalten, sonst werden sie zu fett. Die übrigen Forderungen sind wieder Fleisch noch Fisch.

Ein unorganisierte Missethater erklärte: Vor zehn Jahren hätte ich vielleicht diesen gelben Forderungen zugestimmt, aber im Jahre 1906 wäre das der reinste Hohn. Ja, blutiger Hohn ist, was diese Verräter den Berliner Bäckergesellen zu bieten wagen.

Wären diese Forderungen des „Verbandes der Streikbrecher von 1904“, wie sie ein Meister nannte, für ewig ins Gedächtnis unserer Kollegen fest eingepreßt sein. Rechts Euch und zieht hieraus Eure Konsequenzen.

Ob nicht aber auch den Innungen bei Zeiten die Worte des Dichters in Erinnerung kommen:

Die Wahrheit schwindet von der Erde,
Auch mit der Zeit ist es vorbei,
Die Hände weichen noch und sinken
Wie sonst, doch sind sie nicht mehr tren.
Wir wollen abwarten. — Verräter verraten sogar sich selbst, wenn es sich lohnt. —

Wie steht es zur Zeit in Magdeburg.

Wie in allen Städten in diesem Frühjahr die Kollegen in eine rege Agitation eingetreten sind, so haben auch die Magdeburger Kollegen eine planmäßige Agitation entfaltet. Sind die Erfolge auch nicht wie wir wünschen, so müssen wir doch, wenn wir die Verhältnisse am Orte betrachten, zufrieden sein. Versammlungen in unserem Verkehrslokal wurden fast gar nicht besucht, so mußten wir uns entschließen, bürgerliche Lokale aufzusuchen und haben wir damit auch Erfolg gehabt. Die Zeitung am Orte ist in diesem Fall von dem Standpunkte ausgegangen: die indifferenten Kollegen kommen nicht zu uns, gut gehen wir zu ihnen, suchen wir sie auf, und waren die Erfolge, wie schon erwähnt, zufriedenstellend. Bei unserer letzten öffentlichen Versammlung, welche am 26. April stattfand, mußten wir es noch ganz besonders fühlen, welches Arbeitsfeld uns hier am Orte noch zur Bearbeitung vorliegt. Waren doch von einigen hundert Kollegen kaum zwanzig Mann in dieser Versammlung erschienen. Die anderen waren der Einladung der Meistersöhne gefolgt zu einer solennen Gauderei. Wenn man in einer Großstadt noch mit solchen Vorurteilen zu rechnen hat, werden die Kollegen wohl ermesen, welche Mißarbeit es kostet, diese Leute aufzuklären und der Organisation zuzuführen.

Die Verhältnisse, unter denen die Kollegen arbeiten, sind bei den meisten traurigen, das beweisen die 86 Fragebogen, welche hier am Orte ausgefüllt wurden, voll und

ganz. Die Schlafräume hatten oft jeder Beschreibung. So war unter anderem auf einen Fragebogen geschrieben: „Schlafraum ist eine Wagenremise, der Boden gemauert, der Raum kalt und zugig. Man mußte doch denken, solche Zustände müßten die Augen der Kollegen öffnen oder wenigstens, daß man lieber zu einer solennen Gauderei und erkaufte seine Interessen in Alkohol, als daß man die selben an richtiger Stelle vertritt. Bräde es doch in letzter Zeit ein Nachkollege fertig, einige Bebrilunge wegen Zugehörigkeit zur Organisation beim Vorstand der hiesigen Innung zu beantragen.“

Anstatt das Vorgehen der Bebrilunge beschämt nachzuahmen, weil diese jungen Leute viel früher erkannt haben, wo sie hingehören, demüßigt dieser Nachkollege dieselben. Die Folge dieser Angeberei war eine Aktion der Innung gegen die Bebrilunge. In dieser Sitzung mußten die jungen Kollegen die Erklärung abgeben, aus der Organisation auszutreten, da sie sonst nicht losgelassen werden. Mit welchem Recht und wie es sich mit dem Geheh verhält, danach fragt ja diese Gefellenschaft nichts. Auf Fragen dieser jungen Leute haben wir ihnen geraten, alles zu tun, was von ihnen verlangt wird, denn die Gefellenschaft die weder Recht noch Geheh respektiert, ist nicht mehr wert, als daß sie angelogen wird. Den Tag der Losprechung haben sich ein paar Kollegen zunutze gemacht und traten mit einem Flugblatt an die jungen Kollegen heran, die selben auffordernd, dem Verbands beizutreten. Doch auch hier mußten wir sehen, mit was für Argusaugen die Innungskrauter über ihre Schäfchen wachen. Ein Schenk wurde gerufen und behot wie immer, stand die Kollegen diesen Herren zur Verfügung und unsere beiden Kollegen wurden arretiert. Resultat war natürlich ein Strafmandat. Aber genag, Ihr Herren vom Pops, darüber werden wir noch besonders quittieren. Doch trotz dieser Vorurteile werden wir uns nicht aufhalten lassen, im Gegenteil, es wird ein Anborn sein, mit aller Bähigkeit weiter zu arbeiten.

Nicht Pfaffenlug, nicht Mammonstung,
Kann hemmen unsern Siegesflug!

Zwei weitere Versammlungen sind schon wieder eingeleitet und die Agitation für dieselben in vollem Gange und möchte ich die organisierten Kollegen von Magdeburg auffordern, daß es ihre Pflicht ist, dieselben zu besuchen, wie dies auch Pflicht der Indifferenten ist. Was sollen denn die Indifferenten für ein Bild bekommen, wenn von 140 organisierten Kollegen kaum 10 Mann anwesend sind; auch hierin muß eine Aenderung eintreten, wenn wir hier vorwärts kommen wollen, denn Zeit, eine Versammlung zu besuchen, ist vorhanden, wenn nur der Wille da ist.

Nun, Ihr Kollegen beim Kleinmeister, Ihr habt aus allem diesen gesehen, was uns not tut, nun handelt danach, besucht die nächsten Versammlungen, protestiert durch Massenbesuch in diesen Versammlungen gegen die Mißstände am Orte, werbet Mitglied vom Verband, damit wir auch, wie die Kollegen an anderen Orten, mit Forderungen an die Meister herantreten können. Zeit wird es wahrlich hierzu.
Arno Bolker.

Ans unserem Berufe.

Allerlei „Erzählendes“ aus Cassel. Bekanntlich gibt es unter den Kollegen, die vom Verbands abfallen, nichts wissen wollen, eine politische Anzahl Leute, die sich aus schärfste dagegen verhalten, etwa nur zu den Arbeitern gerechnet zu werden. Scharbar ist aber, daß dieselben Leuten ihren Meistern gegenüber nicht etwa die selbe energische Stellung einnehmen, wie sie Arbeitern von echtem Schrot und Korn eigen ist, sondern manchmal in wahrer Knechtsdemut förmlich vor ihnen kriechen. Man sieht also, daß jenes Ding „Standesbeuge“ genannt, ein recht sadenähnliches Gewebe ist, mit dem solche Mittelschichtler sich schmücken. Doch mit letztem Thema wollen wir uns heute nicht beschäftigen, obwohl es recht interessant ausgehant werden könnte; wir wollen nur das Treiben der Klimbimbereine vor Augen führen! Der Verein „Ranch“ in Cassel hatte schon seit Anfang des Bestehens (vor zwei Jahren) das Vergnügen, den Bäckergesellen Anhang, welcher mit im Vorhause war und sich einer ungetreuen Handlung zu schulden kommen ließ, auf 4 Monate von dem Verein zu suspendieren und nun wieder einer. Der Vorstand des Vereins ist nun vor 3 Wochen mit der Vergnügungskasse durchgegangen. Er hat aus Frankfurt a. M. eine Postkarte an einen hiesigen Kollegen geschickt mit dem Bemerken: „Es geht mir ganz gut. — Leo Scharf.“ Dann wurde uns von verschiedenen Kollegen des Vereins Germania mitgeteilt, daß es mit ihrer Kasse auch nicht in Ordnung wäre, der Vorstand will sie aber erlesen. — Das gleiche trifft den ehemaligen Vorstand des Gewerksvereins Germania, welcher aber aus Furcht vor Strafe das Geld ersetzt hat. Eine schöne Genselmaske! Kollegen, traurig ist es, daß die Casseler Kollegen nicht bald zu einer anderen Ansicht kommen. Fort mit den Klimbimbereinen. Hinein in den deutschen Bäckerverband. Ferner ist es Pflicht der Verbandsmitglieder, in den Versammlungen zu erscheinen und nicht zu sagen: „Es geht ohne uns auch, laßt uns Alten heraus!“ Wenn, im Gegenteil, die Alten müssen Sorge tragen, die Indifferenten dem Verbands zuzuführen und es nicht nur den leitenden Personen überlassen. Denn wer es ernst mit sich und seiner Zukunft meint, der schließt sich dem Verbands der Bäder Deutschlands an und werde Kämpfer und Bahnbrecher für bessere Zeiten.

Ein Musterchrist sendet unserem Kollegen H. in Offen folgendes Schreiben:

H. H.
Mache dir hiermit mein Erinnern bekannt über deine Angehörigkeit zu der Nationalen Partei, du Schandfleck sollst dir was schämen, als Christ dem roten Verbands beizutreten. Die Parteiführer, der Mann und Gassen leben herrlich und in Fremden von eurem Gehe, Ihr verdient noch viel zu viel, sonst würdet Ihr den Faulenzern nicht jährlich 26 A im A. stecken. Wenn du dir daselbst sparrst hast du mehr davon. Ich rate dir geh aus dem Verbands, sonst erhältst du in Offen keine Arbeit mehr, sage den anderen Offsen gar das sie in Offen nie was erreichen würden wenn dir Dein täglich Brot lieb ist folge mir.

Einer der es gut mit Dir meint.
NB. Bitte Dich für allzu laute Gedanken betrieß dieses Briefes, Ich werde es erfahren.

Wie man sieht, läßt sich solch gemeines Subjekt noch etwas auf sein „Christentum“ ein, denn er erinnert Kollegen H. daran, daß auch dieser ein Christ sei. Mit solchen Individuen wie dieser Briefschreiber werden unsere Kollegen sicher nichts zu tun haben wollen und denselben keinen Gleichgestellten, den Christlichen, überlassen.

Literarisches.

„Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken.“ Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen herausgegeben von Kurt Eisner. Die seit längerer Zeit vergriffene Arbeit Eisners ist schon in 2. Auflage in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen. Die ständige Nachfrage gab dem Verlag die Anregung, zur 60. Wiederkehr des Geburtsjahres unseres „Alten“ die Biographie neu herauszugeben. Der Verfasser hat das Verſehen nachgesehen und vielfach ergänzt, der Verlag hat es reich und geschmackvoll ausgestattet, sodaß auch die Genossen, welche im Besitze der ersten Ausgabe sind, eine Fülle neuer Anregungen darin finden werden. Unsere jüngere Generation aber soll sich an dem, an Kämpfen so reich und dabei doch immer von froher Siegeszuversicht beſtelltem Leben des „Alten“ ein nachahmenswertes Beispiel nehmen.